



2020 – 2025 Gemeinderat Nr. 27
Mag. G/Krat

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, die am **Montag**, dem **10. März 2025** im Rathaus, Ebene 4, Sitzungssaal, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom **4. März 2025** einberufen wurde

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.24 Uhr

Anwesend:

ÖVP:

Bürgermeister Erich Stubenvoll, Vorsitzender;
die StadträtInnen Andrea Hugl, Dora Polke, Florian Ladengruber, Michael Schamann und Claudia Pfeffer und Leo Holy;
die GemeinderätInnen Martina Galler, Wolfgang Inhauser, Elisabeth Kastner, Margit Bader, Alexander Weik (ab TOP 2.) lit. c)), Walter Hiller, Herwig Schmidhuber, Roman Fröhlich, Ing. Patrick Marchhart, Iris Sroufek und Robert Netzl;

SPÖ:

Vizebürgermeister Manfred Reiskopf;
die StadträtInnen Roswitha Janka und Josef Strobl;
die GemeinderätInnen Franco Gullo, Ing. Martin Schreibvogel, Mag. Matthias Rausch, BA, Christoph Rabenreither, Günther Hödl (ab TOP 7.)), Monika Mayer und Dr. Kathrin Höfer;

LaB:

Stadtrat Dr. Friedrich Brandstetter;
die Gemeinderäte Jürgen Fenz, Mag. Heinrich Krickl und Patrick Lehnert;

Grüne:

Stadträtin Martina Pürkl
die GemeinderätInnen Philippa Markovics und Dr. Hans Georg Feichtinger;

FPÖ:

Gemeinderätin Elke Liebmingler;

Entschuldigt:

die GemeinderätInnen Alexander Weik (bis TOP 2.) lit. b)), Anne-Kathrin Bösmüller und Günther Hödl (bis TOP 6.) lit. f))



Tagesordnung:

- 01.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 17.12.2024
- 02.) Bericht des Bürgermeisters
- 03.) Bericht des Umweltgemeinderates
- 04.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 05.) Subventionsansuchen
- 06.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen
- 07.) Beschluss über außerplanmäßige und überplanmäßige Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 2024 sowie Rücklagendotierungen
- 08.) Rechnungsabschluss 2024
- 09.) Änderung 47 Örtliches Raumordnungsprogramm – Aufhebung Beschluss Verordnung C
- 10.) Änderung 51 Örtliches Raumordnungsprogramm – Verordnung C
- 11.) Veranstaltungen
- 12.) Tarife
- 13.) Verträge
- 14.) Feuerwehrangelegenheiten
- 15.) Grundverkehr
- 16.) Öffentliches Gut
- 17.) Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe
- 18.) Bestandverträge

Nicht öffentliche Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wurde via Video-Livestream übertragen (youtube.mistelbach.at) und ist dort zur Nachschau abrufbar.

Tagesordnung

a) Änderung der Tagesordnung

Gemäß § 46 Abs 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) ist der Bürgermeister berechtigt, einen in die Tagesordnung aufgenommenen Gegenstand zu Beginn der Gemeinderatssitzung von der Tagesordnung abzusetzen. Die Reihenfolge der Behandlung der Geschäftsstücke bestimmt der Vorsitzende.



Daher ändert der Vorsitzende die Tagesordnung wie folgt:

Die lit. **j) Volkshilfe Mistelbach Stadt** und **k) Verein FC Guad des TOP 5.) Subventionsansuchen** werden von dieser Tagesordnung abgesetzt und zur Behandlung in den zuständigen Gemeinderatsausschuss zurückgestellt.

Die lit. **d) KG Mistelbach, Dr. Schreibvogel und Physiotherapiezentrum, Grundstücksteilung und Verkauf, Beauftragung der Vermessung des TOP 6.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen** wird unter dem **TOP 15.) Grundverkehr** als lit. **g)** eingereiht.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Verweis in die nicht öffentliche Sitzung

Gemäß § 47 Abs. 2 NÖ GO 1973 beantragt der Vorsitzende die Verweisung folgender lit. des

TOP 6.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen

- a) Vergabe Ausschreibung Rahmenvereinbarung für Straßen-, Wasserleitungs- und Kanalbauarbeiten für die Jahre 2025, 2026 und Option 2027**
- b) KG Mistelbach, Kirchenberg IV 2025, Am Schloßberg, Ausschreibung der Kanal- und Straßenbauarbeiten sowie Sanierung der technischen Infrastruktur**

TOP 15.) Grundverkehr

- g) KG Mistelbach, Dr. Schreibvogel und Physiotherapiezentrum, Grundstücksteilung und Verkauf, Beauftragung der Vermessung**

TOP 18.) Bestandverträge

- c) KG Mistelbach, Brennerweg 14/4, Vacenovsky Petr, Gemeindewohnung Mietvertrag**
- d) KG Mistelbach, Bahnzeile 3 TOP 1, Alatas Rahime, Gemeindewohnung Mietvertrag**

in die nicht öffentliche Sitzung.

Einstimmig genehmigt.

Zur Tagesordnung erfolgt keine weitere Wortmeldung und gilt diese somit als genehmigt.

Zu 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 17.12.2024

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung vom 17. Dezember 2024 wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses als genehmigt.



Zu 2.) Bericht des Bürgermeisters

a) Verordnungsprüfung – Erhebung der Gebrauchsabgabe

Das Amt der NÖ Landesregierung hat die in der Sitzung des Gemeinderates vom 17. Dezember 2024 beschlossene Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe zur Kenntnis genommen.

b) Sommerschule 2025 in der Volksschule

Auch heuer findet die Sommerschule in den letzten beiden Wochen der Sommerferien 2025 in der Volksschule in Mistelbach statt. Die Sommerschule ist ein zweiwöchiges Programm zur individuellen und gezielten Förderung von Schülerinnen und Schülern zur Wiederholung von Lehrinhalten und zur Vorbereitung auf das kommende Schuljahr.

Die Direktorin berichtet, dass ca. drei Viertel der SchülerInnen der Sommerschule aus der Volksschule und der Mittelschule in Mistelbach kommen. Sie befürwortet diese Förderung, die den SchülerInnen zu Gute kommt.

Für die Stadtgemeinde Mistelbach verursacht dies außer den Reinigungstätigkeiten und die zur Verfügungstellung der Räumlichkeiten keine zusätzlichen Kosten.

c) Festibus, Fahrplan für 2025

Eines der größten Jugendprojekte im Weinviertel startet in eine neue Saison. Von Februar bis Oktober 2025 bringt der Festibus partybegeisterte Jugendliche kostengünstig zum Fest und sicher wieder zurück nach Hause.

Angefangen im Jahr 2019 als Projekt der Jungen ÖVP Bezirk Mistelbach haben sich im Vorjahr 36 Gemeinden aus den Bezirken Mistelbach und Gänserndorf zusammengeschlossen, um das Projekt weiter auszubauen. Sowohl die Anzahl der angefahrenen Veranstaltungen als auch die geografische Abdeckung wurden massiv erhöht. Mit 19 Veranstaltungen, 600 Haltestellen und über 4.000 verkauften Tickets war das Jahr 2024 ein großer Erfolg und soll in dieser Form weitergeführt werden.

Die Organisation des Festbusses obliegt der Stadtgemeinde Mistelbach. Für die Organisation sind 10 Wochenstunden eingeplant. Diese werden der Stadtgemeinde Mistelbach durch die Kostenbeiträge der teilnehmenden Gemeinden abgegolten.

Das Projekt finanziert sich durch den Ticketverkauf (€ 5,-- - € 7,-- pro Ticket je nach Wegstrecke), durch Kostenbeiträge der Veranstalter (€ 210,-- pro Bus) sowie durch Kostenbeiträge der Gemeinden (jede Gemeinde zahlt pro Stopp pro Veranstaltung € 65,--). Es konnten auch wie im Vorjahr wieder drei Sponsoren (NÖ Versicherung, Autohaus Wiesinger und die Regionalen Raiffeisenbanken Laa/Thaya, Im Weinviertel, Neusiedl/Zaya, Weinviertel Nordost und Wolkersdorf - Auersthal) gewonnen werden.



Fahrplan für 2025

2025 wird der Festlbus folgende Veranstaltungen anfahren:

22. Februar 2025	Final Game	Altlichtenwarth
8. März 2025	Season Opening	Poysbrunn
12. April 2025	Greenfield	Kleinhadersdorf
3. Mai 2025	Beetparty	Paasdorf
16. Mai 2025	Flash Over	Loidesthal
17. Mai 2025	MayDay	Mistelbach
23. Mai 2025	Nippelhirschparty	Gnadendorf
28. Mai 2025	Schindermania	Herrnbaumgarten
31. Mai 2025	pro-mü[hle]	Groß-Schweinbarth
7. Juni 2025	Pfingstfest	Ladendorf
18. Juni 2025	Tropical Rave	Hauskirchen
21. Juni 2025	Turn of the Sun	Simonsfeld
27. Juni 2025	Holiday Kickoff	Obersdorf
19. Juli 2025	Pump it up	Zistersdorf
26. Juli 2025	SanDsation	Eibesthal
2. August 2025	diVINE Prottes	Prottes
6. September 2025	Baywatchparty	Simonsfeld
12. September 2025	Winzerfest	Poysdorf
13. September 2025	Winzerfest	Poysdorf

Die Stadtgemeinde Mistelbach wird bei jeder Veranstaltung angefahren. Die genauen Routen inkl. aller Haltestellen sind ca. 4 Wochen im Voraus auf der Homepage www.festlbus.com sowie in der App „Festlbus Mistelbach“ einsehbar.

Abrechnung Festlbus 2024

Thema	Betrag netto
Buskosten	€ 54.925,47
Serverkosten	€ 123,07
Kostenerstattung Ticket	€ 6,30
Steuerberater	€ 617,50
Stripe Spesen (Zahlungsabwicklung)	€ 770,67
Kosten für Vandalismus	€ 890,00
Personalaufwand Mitarbeiter der Stadtgemeinde Mistelbach (311,2 Stunden á € 33,93)	€ 10.560,71
GESAMT-Kosten	€ 67.893,72
Einnahmen Ticket	€ 21.140,68
Einnahmen Sponsoring	€ 7.833,34
Förderung Nachtverkehr	€ 8.875,44
Einnahmen Kostenbeitrag Veranstalter	€ 9.090,89
GESAMT-Einnahmen	€ 46.940,35
nicht gedeckte Kosten, die durch die Kostenbeiträge der Gemeinden	-€ 20.953,37
Kostenbeiträge Gemeinden inkl. Mistelbach (Anzahl Stopps á € 50,--)	€ 20.953,37
davon Kostenbeitrag Stadtgemeinde Mistelbach	€ 3.557,38



Personalaufwand Mitarbeiter der Stadtgemeinde Mistelbach (311,25 Stunden á € 33,93)	€ 10.560,71
davon Kostenbeitrag Stadtgemeinde Mistelbach	€ 3.557,38
Differenz	€ 7.003,33

Das bedeutet, dass die Stadtgemeinde Mistelbach € 7.003,33 überwiesen bekommt.

d) Stadtbibliothek Mistelbach, Statistik

	Bibliotheksstatistik 2024	2023
Entlehnungen	66.323	67.900
Neuanmeldungen	268	299
Aktive Nutzer	1.347	1.410

Im Jahr 2024 hatte die Stadtbibliothek 3.528 eingeschriebene Leser und Leserinnen. Davon nutzten 1.347 die Bibliothek aktiv. Insgesamt wurden 66.323 Medien und über unseren NOE-BOOK-Account 4004 E-Medien ausgeliehen.

e) GAUM, Voranschlag 2025

Mit Schreiben vom 7. Jänner 2025 wurde vom Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Mistelbach der Voranschlag 2025 per Mail übermittelt. Dieser ist auch auf der Homepage des GAUM unter [„https://mistelbach.umweltverbaende.at/ueber-uns/unsere-publikationen/“](https://mistelbach.umweltverbaende.at/ueber-uns/unsere-publikationen/) einzusehen.

f) Öffentlichkeitsarbeit Abfallwirtschaft und Frühjahrsputzaktion

„Seit 2006 sammelt NÖ“. Gestartet wurde die Aktion von den NÖ Umweltverbänden und dem Land NÖ. Viele engagierte Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher - Schulen, Vereine und Gemeinden nahmen alljährlich an den Frühjahrsputzaktionen teil.

Um diese Aktion zu bewerben und auch Fragen der Bevölkerung rund um das Thema Abfall zu beantworten, wurde mit dem GAUM vereinbart, am 21. März 2025 am Freitagsmarkt einen Informationstag zu veranstalten.

Die Frühjahrsputzaktion wird heuer vom Freitag, 21. März, bis Sonntag, 23. März, durchgeführt, die Sammelsäcke, Greifer und Handschuhe können am 21. März gleich mitgenommen werden. Das Equipment für die Sammlung wird durch den GAUM zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren wird die Aktion über Gemeindezeitung, Newsletter, Social-Media sowie über die Ortsvorsteher kommuniziert.

Die vollen Säcke können entweder im Wertstoffzentrum abgegeben oder auf dem LKW der Stadtgemeinde Mistelbach, welcher von Freitag bis Sonntag vor dem Rathaus parkt, abgelegt werden.

Wichtig für alle Teilnehmer, eine Anmeldung unter <https://mistelbach.umweltverbaende.at/> Rubrik **für die Bevölkerung** Punkt **Frühjahrsputz** und Hochladen eines Fotos berechtigt zur Teilnahme am Gewinnspiel über 1 von 100 Gewinn-Packages im Wert von € 60,--.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu 3.) Bericht des Umweltgemeinderates

Der/die Umweltgemeinderat/rätin hat gemäß § 9 NÖ Umweltschutzgesetz dem Gemeinderat jährlich Bericht zu erstatten. Ziel dieses Gesetzes ist es die natürlichen Lebensbereiche von Menschen, Tieren und Pflanzen in Niederösterreich zu erhalten, zu verbessern oder wiederherzustellen (Umweltschutz) und Beiträge zur besseren Gestaltung der Umwelt der Bürger zu leisten.

Und diesmal möchte ich Euch auf den „Handabdruck“ aufmerksam machen. Damit wird berechnet und versinnbildlicht, was man an ökologischen Fortschritten schon erreicht hat. Jede und jeder hat in diesem Konzept also die Möglichkeit, seinen oder ihren "CO₂-Handabdruck" zu vergrößern - und zwar potenziell bis ins Unendliche. Denn dieser Abdruck wächst sowohl mit eigenen Verhaltensänderungen; aber es können auch Wirkungen einbezogen werden, die man indirekt bei anderen Menschen erreicht. Durch den 'Handabdruck' wird aufgezeigt, worauf wir stolz sein können.

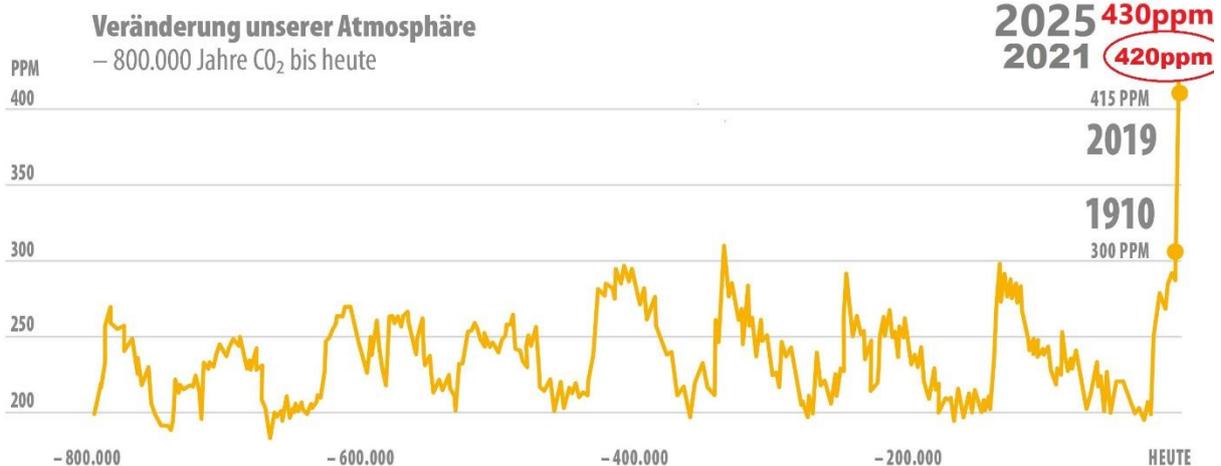
Und er hat keine Grenzen: Man kann ihn durch eigenes Handeln immer größer machen. Im Gegensatz dazu steht der CO₂-Fußabdruck: Egal ob bei Privatpersonen oder Unternehmen - ab einem gewissen Punkt kann er ohne tiefgreifende Energie-, Verkehrs- oder Agrarwende nicht weiter verkleinert werden. Der Handabdruck soll indessen den gesellschaftlichen Mehrwert bzw. positive Nachhaltigkeitswirkungen von Handlungen und Produkten bewerten. Somit ist der Handabdruck ein Symbol für das positive Handeln mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung.

<https://www.handabdruck.eu/>



Aktuelle Entwicklungen

Die CO₂ Konzentration in unserer Atmosphäre hat 430ppm erreicht, deutlich mehr als je zuvor in den letzten 800.000 Jahren. Das zusätzliche CO₂ stammt von uns Menschen und erhitzt unsere Atmosphäre.



Dürre und Starkregen, sind prognostizierte Auswirkungen des Klimawandels. Das haben wir 2024 erfahren müssen. Durch die aufgeheizten Meere und einer speziellen Wettersituation gab es im September 2024 in unmittelbarer Umgebung Niederschläge in einer noch nicht erlebten Intensität und einem kurzem Zeitraum. Das zeigte uns, wie wichtig es ist, der Natur und dem Wasser Raum zu geben.

Artensterben schreitet voran, Diversität nimmt ab.

Jede vierte Säugetierart gilt in Österreich als gefährdet, fast die Hälfte aller Fischarten, drei Fünftel aller Amphibien- und zwei Drittel aller Reptilienarten. Diese nüchternen Zahlen vermittelt die Rote Listen des Umweltbundesamts.

Laut dem Weltbiodiversitätsrat zählt der Landraub zu den größten Treibern des globalen Artensterbens. Der Biodiversitätsrat fordert unter anderem dazu auf Naturschutzgebiete zu vernetzen, damit Arten wandern und sich ausbreiten und vermehren können. Zusätzlich pochen die Wissenschaftlerinnen darauf, den landesweiten Flächenfraß und die Versiegelung einzudämmen.

Naturschutz ist kein Selbstzweck, intakte Ökosysteme sichern die Lebensgrundlage der Menschen, sie liefern saubere Luft, Nahrungsmittel und Wasser sowie wertvolle Rohstoffe und helfen im Kampf gegen die Klimakrise, schützen unter anderem vor Hochwässern.

Die Dramatik des fortschreitenden Naturverlusts verdeutlicht eine nüchterne Zahl: Seit 1998 hat sich allein die Zahl der Brutvögel in der österreichischen Kulturlandschaft halbiert.

Besonders hart trifft es die Grauwammer. Ihr Bestand nahm in dieser Zeit um 96 Prozent ab.

<https://klimadashboard.at/>

Klimakompass für NÖ Gemeinden

Auch Rom wurde nicht an einem Tag erbaut.

Der Klimakompass macht die Klimaziele 2030 für NÖ Gemeinden messbar und gibt den Weg in Richtung Zielerreichung vor. Keine Gemeinde der Welt kann von heute auf morgen

klimaneutral werden. Vieles kostet Zeit und Geld und es müssen Versäumnisse und Fehler der Vergangenheit kompensiert werden. Er ist eine Kombination aus statistischen Zahlen und Dateneinträgen durch die Gemeinde und ermöglicht so eine exakte Auswertung. Insgesamt 6 ambitionierte Klimaziele des Landes Niederösterreich markieren den Weg für unsere Gemeinde ins Jahr 2030.

1. Photovoltaik:

Ziel 2030 für die gesamte Gemeinde: 1 kWp pro BürgerIn für Gemeinden über 10.000 EW

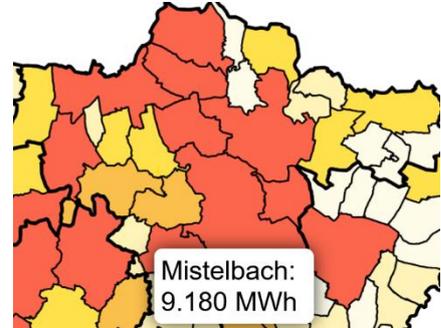
Stand 2024: 763 Wp pro EW

Jede PV-Anlage auf Gemeindegebiet zählt. Je mehr Familien, Haushalte, Hausgemeinschaften eine Photovoltaik-Anlage errichten, desto eher werden wir unser Gemeinde-Klimaziel erreichen können.

Gemeinde Ziel 2030: 1.200 kWp

Gemeinde Stand 2024: 800 kWp

Auch die Gemeinde hat sich den Ausbau der PV zum Ziel gesetzt. Insgesamt waren mit Ende 2024 **28 Anlagen** auf Gemeindedächern und Flächen installiert. Wenn die bereits montierten Flächen auch im Netz sind, haben wir unser Ziel für 2030 schon erreicht.



2023 Stromproduktion der PV-Anlagen in Megawattstunden (MWh)

(Übrigens: Bei Windkraftanlagen sind wir immer noch einsame Spitze in NÖ: 37 Anlagen erzeugten 2023 216.200 MWh)

2. E-Mobilität:

Ziel 2030 für die gesamte Gemeinde: 50% Anteil an klimafreundlichen Fahrzeugen bei den Neuzulassungen / 2024 hatten wir einen Anteil an 34 %.

Ziel 2030 für die Stadtgemeinde: 100% der Fahrzeuge (PKW und kleine Nutzfahrzeuge) im Fuhrpark sind klimafreundlich (elektrisch oder wasserstoffbetrieben) Derzeit sind 4 Fahrzeuge (von 26) elektrisch betrieben.

3. Raus aus dem Öl:

Ziel 2030 für die gesamte Gemeinde: 70% weniger Ölheizungen zum Bestand an Ölheizungen im Jahr 2020 (111 Haushalte) / In Mistelbach müssen bis 2030 noch 52 Haushalte auf erneuerbare Heizsysteme umgestellt werden.

Ziel 2030 für die Stadtgemeinde: 100 % ölfreie Gemeindegebäude bis 2030 / Die Gemeinde erreicht das Ziel 2030 zu 100%, kein Gemeindegebäude wird mit Öl beheizt.

4. Wärmeverbrauch:

Ziel 2030: 50 kWh/m² pro Jahr durchschnittliche Wärmekennzahl aller gemeindeeigener Gebäude

Aktuell: 90,74 kWh/m²a -> bis 2030 sind noch insgesamt 41 kWh/m²a einzusparen

Aber auch hier ist die StadtGemeinde bereits dran, Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Stichwort Wärmedämmung bei Gemeindegebäuden. Durch den jährlichen Energiebericht haben wir eine gute Übersicht über Mehr- oder Minderverbrauch einzelner Gebäude.

5. Straßenbeleuchtung:

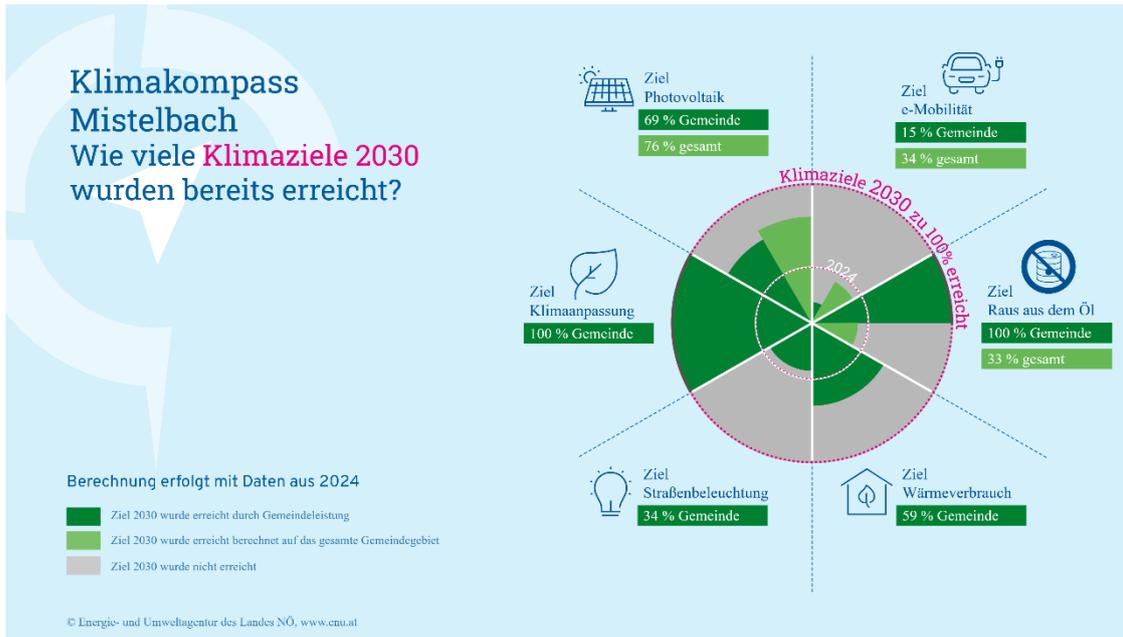
Ziel 2030: 100% der gemeindeeigenen Lichtpunkte sind auf energieeffiziente LED-Leuchtmittel umgestellt.

Aktuell: von 4341 Lichtpunkten sind 1485 Lichtpunkte auf LED umgestellt.

6. Klimaanpassung:

Ziel 2030: 10% Biodiversitätsflächen bei gemeinezuständigen Flächen

Das haben wir zu 100% erreicht. Rund 25% unserer gemeindeeigenen Fläche (125 ha) sind Biodiversitätsflächen.



Gemeinsam erreichen wir die Klimaziele

Die Ergebnisgrafik zeigt, wie weit unsere Gemeinde am Weg zur Zielerreichung 2030 ist. Bei den Zielen Photovoltaik, E-Mobilität sowie Raus aus dem Öl gibt es Ziele, die sich auch auf das gesamte Gemeindegebiet beziehen und damit auch vom Engagement der Bevölkerung abhängen. Somit sind alle Mistelbacher*innen eingeladen, mitzumachen. Nur durch unser gemeinsames HANDELN (oder NICHT HANDELN) erreichen wir die Klimaziele 2030.

Fazit: Wir sind insgesamt gut unterwegs in Richtung 2030, müssen aber auf StadtGemeindeseite zulegen bei der Mobilität und bei der Straßenbeleuchtung. In der Gemeinde allgemein muss ein Schwerpunkt auf „Raus aus dem Öl“ liegen.

Und was heißt das jetzt?

Der Bericht einer Umweltgemeinderätin zeigt nicht nur den Wirkungskreis eines einzigen Ausschusses auf. Er ist ein Bericht über die Art und Weise der Arbeit und das Verhalten aller Ausschüsse und des Gemeindeamtes.



Wo sind viele positive Entwicklungen erkennbar:

Der Gemeinderat hat das Mobilitätskonzept fertiggestellt und die Ziele im Gemeinderat verankert. Das Mobilitätskonzept wird zukünftig als Handlungsanleitung bei Projekten im Straßenbau, bei der Gestaltung von Fuß- und Radwegen sowie im Siedlungsbau dienen. Das Basis-Radnetz rund um Mistelbach ist wieder gewachsen, zB. mit dem Abschnitt und Brückenbau in Hörsersdorf. Der neue Kindergarten „Zaya-Mühlbach“ zwischen Mistelbach und Ebendorf wird mit Erdwärme beheizt bzw. gekühlt, auf dem begrünten Dach wird demnächst eine PV Anlage errichtet. Und auch wenn der Eislaufplatz am Hauptplatz umstritten ist, er benötigt keine Energie für den Betrieb. Es gibt Aktivitäten, die Besucher*innen zum Einkaufen in Mistelbach (Vielwert-Gutschein-Card) zu animieren – jeder hier investierte Euro ist einer für den Standort Mistelbach. Bei neuen Siedlungsgebieten wird von Anfang an der Grünraum samt Bepflanzung berücksichtigt. Die Infrastruktur am Kirchenberg wurde und wird erneuert und im Zuge dessen sind auch einige diskussionswürdige Schwachstellen beseitigt worden. Die ersten Veranstaltungen werden nach dem Prinzip von „klimaschonend veranstalten“ der Kulturvernetzung organisiert.

Im Rahmen der KLAR-Region wurde der Ökogürtel um Mistelbach weitergeführt. Als gestaltete Übergangszone zwischen dem Siedlungsgebiet und der umgebenden Agrarlandschaft ist er als Freiraum, Spielfläche und Schattenplatz gedacht, nicht nur, aber besonders als Freifläche für die BewohnerInnen von Mehrgeschoßbauten mit nur wenig Freifläche. Er bildet eine klare Außengrenze des bebauten Stadtgebietes. Der Ökogürtel orientiert sich am Vorbild traditioneller Obstgärten am Ortsrand und soll langfristig die ganze Stadt umschließen. Der „Friedenskreis mit Pavillion“ am Ende der Liebesallee wurde im Mai eröffnet. Biodiversitätsspaziergänge, KLARadltouren und Radausfahrten mit dem Bürgermeister. BürgerInnen wurden über die Medienkanäle der Gemeinde (Zeitung, Newsletter, Facebook) sowie durch Vorträge und Veranstaltungen zu umweltrelevanten Themen informiert. Wir bildeten unsere MitarbeiterInnen weiter und setzten 200 Bäume – 150 davon als Patenbäume im Rahmen der 150 Jahre Stadterhebung Mistelbach.

„Wer nichts weiß, muss alles glauben.“ *Marie Freifrau von Ebner-Eschenbach*

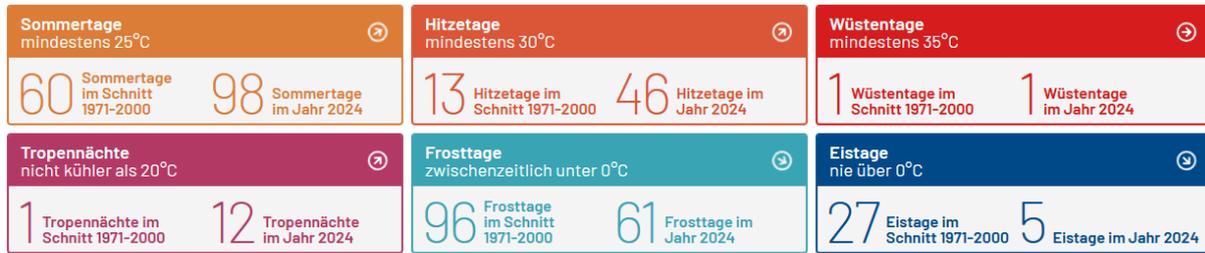
Wir arbeiten am Regenwasserplan. Durch den Klimawandel häufen sich extreme Niederschlagsereignisse und gleichzeitig werden Trockenperioden länger. Die Folgen können regionale Überschwemmungen, überlastete Kanalnetze sowie Trinkwasserknappheit oder städtische Hitzeinseln sein. Es gilt den Regenwasserhaushalt so zu gestalten, um Extremereignisse zu entschärfen.

Den Naturdenkmälern, allen voran den Zaya-Wiesen, wird besonderes Augenmerk gewidmet. An einem alternativen Beweidungsprojekt für die Rossweide in Frättingsdorf wird getüftelt. Auch wird derzeit ein Konzept für einen „Erlebnis.Weg.ZayaWiesen“ erarbeitet, der die Besonderheiten sowie die Schutz- und Erholungsfunktionen dieses stadtnahen Gebiets hervorheben soll.

Im Rahmen des Projektes „Klimaneutrale Stadt“ entwickelt ein Team aus ExpertInnen, MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde und der Politik innovative Strategien und Lösungen, um möglichst rasch Klimaneutralität zu erreichen. (Klimaneutral: das Produkt oder die Dienstleistung erhöht die Menge an klimaschädlichen Gasen in der Atmosphäre nicht. Oder: ein Gleichgewicht zwischen Kohlenstoffemissionen und der Aufnahme von Kohlenstoff aus der Atmosphäre in Kohlenstoffsinken herzustellen. Um Netto-Null-Emissionen zu erreichen, müssen alle Treibhausgasemissionen weltweit durch Kohlenstoffbindung ausgeglichen werden.)



**Wir haben das Wissen.
Jetzt müssen wir handeln.**



POYSDORF-OST (ID 70); Daten von Geosphere verfügbar von 01.11.1965 - 09.03.2025

Unsere Städte sind unter anderen klimatischen Bedingungen entstanden. Wir müssen sie schneller umbauen als bisher gedacht, Notfallpläne für Hitzewellen und Starkregenereignisse erarbeiten und eine Strategie entwickeln, wie wir bei Trockenheit unsere Ernährungssicherheit gewährleisten können. Im urbanen Bereich geht es darum, Hitzeinseln zu reduzieren und das Mikroklima zu beeinflussen. Die Devise lautet: Bäume statt Parkplätze und Fassadenbegrünung als Standard. Während mehrtägiger Hitzeperioden im Sommer sind besonders ältere und kranke Menschen, Kleinkinder sowie Personen mit eingeschränkter Mobilität gefährdet. Dazu kommen arme oder armutsgefährdete Menschen, die sich keine Klimaanlage leisten können.

Stadtverwaltungen müssen vorausschauend handeln und kühlende Einrichtungen planen, die Menschen im Notfall Schutz bieten. Auch Pflanzen leiden unter ihr. Wenn die Temperatur von 25 auf 35 Grad ansteigt, benötigen sie doppelt so viel Wasser, um das gleiche Wachstum aufrecht zu erhalten. Unsere Landwirtschaft ist derzeit schlecht oder gar nicht auf langanhaltende Hitzeperioden und nachfolgende Starkregenereignisse vorbereitet. Und über das Artensterben und den Bodenverbrauch haben wir jetzt noch gar nicht nachgedacht.

Wenn wir einen Gang zulegen, dann sind wir in 15 Jahren gesünder als heute. Hätten bessere Luft und mehr Muskeln. Und mehr Geld zur Verfügung, das der Staat nicht in Strafzahlungen und für Überschwemmungsoffer ausgeben muss.

Die Klimawende müssen wir in diesem Jahrzehnt schaffen, schrieb der Weltklimarat. Das liegt an den vielen Menschen Jung und Alt. An denen, die sich für einen Weg von 1 km nicht ins Auto setzen, sondern mit dem Rad fahren oder gemeinsam mit dem Nachbarn. Die ihr Haus dämmen und mit einer PV Anlage ausrüsten. Die ihr Essen bewusst regional und/oder bio einkaufen – geht übrigens auch im Supermarkt.

Ja, wir schaffen das. Aber es geht nur gemeinsam.

Quellen: ORF, DerStandard, WWF, global 2000, Klimabündnis

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



Zu 4.) Bericht des Prüfungsausschusses

Dem Gemeinderat wird gemäß § 82 (3) NÖ Gemeindeordnung berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 6. März 2025 eine Sitzung im Rathaus der Stadtgemeinde Mistelbach mit folgender Tagesordnung durchgeführt hat:

- 1.) Begrüßung durch die Vorsitzende
- 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3.) Prüfungsthemen:
 - a) Rechnungsabschluss 2024
 - b) Überprüfung der außerplanmäßigen und überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 2024 sowie Rücklagendotierungen
- 4.) Anfragen und Anregungen
- 5.) Anfertigung des Protokolls und anschließende Unterfertigung aller anwesenden Fraktionen
- 6.) Ende (Uhrzeit)

Der Prüfungsausschuss hat den gesamten Rechnungsabschluss intensiv begutachtet und besprochen und keinerlei Beanstandungen festgestellt. Der Rechnungsabschluss 2024 und die außerplanmäßigen und überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 2024 sowie Rücklagendotierungen wurden vom Prüfungsausschuss geprüft und für richtig befunden.

Das genehmigte Protokoll der Sitzung vom 6. März 2025 liegt zur Einsicht in der Gemeindecld und wird zur Kenntnis gebracht.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu 5.) Subventionsansuchen

a) Benefizveranstaltung Prim. Dr. Rubey Harald, Miete Stadtsaal

Herr Primar Dr. Harald Rubey war in der Sprechstunde des Bürgermeisters, da er am 17. Oktober 2025 im Stadtsaal ein Benefizkonzert veranstaltet. Der Erlös soll der Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie im Landeskrankenhaus Mistelbach zu Gute kommen.

Er ersucht die Stadtgemeinde Mistelbach, den Stadtsaal für dieses Benefizkonzert kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Kostenaufstellung:

Private Veranstaltung:

großer Saal	€	869,00
Auftreppe	€	393,00
Foyer	€	138,00
Kühlanlagen	€	62,00
Nebenraum	€	35,00
<u>Bestuhlung</u>	€	<u>184,00</u>
Summe	€	1.681,00

Benefizkonzert:

großer Saal	€	510,50 (Benefiztarif)
Auftreppe	€	393,00
Foyer		im Benefiztarif enthalten
Kühlanlagen		im Benefiztarif enthalten
Nebenraum	€	35,00
<u>Bestuhlung</u>	€	<u>184,00</u>
Summe	€	1.122,50



Da am Vortag bereits ein Konzert stattfindet, könnte die Auftreppung und Bestuhlung übernommen werden, es würden keine zusätzlichen Kosten anfallen und so könnte man hier auch noch entgegenkommen für ein Benefizkonzert.

Dann würde die Summe nochmals auf € 545,50 reduziert werden.

STR Pfeffer beantragt namens des Stadtrates vom 27. Februar 2025, der Gemeinderat wolle der Verrechnung des Benefiztarifs (€ 545,50) die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Verschönerungsvereine

Um eine Subvention im Sinne der Richtlinien haben heuer neun Verschönerungsvereine angesucht. Nach Überprüfung aller eingereichten Unterlagen der Ausgaben 2024 soll die Subvention an die Verschönerungsvereine im Sinne der bestehenden Richtlinien folgenderweise vergeben werden:

Verein	Aufwendungen 2024	€ 20.000/€ 78.776,34	Subvention
VSV Ebendorf	€ 6 064,35	0,253883	€ 1 539,64
VSV Eibesthal	€ 10 868,16	0,253883	€ 2 759,24
VSV Frättingsdorf	€ 10 182,77	0,253883	€ 2 585,24
VSV Hörersdorf	€ 2 889,39	0,253883	€ 733,57
VSV Hüttendorf	€ 6 589,57	0,253883	€ 1 672,98
VSV Kettlasbrunn	€ 8 639,03	0,253883	€ 2 193,31
VSV Lanzendorf	€ 6 128,91	0,253883	€ 1 556,03
VSV Paasdorf	€ 17 123,92	0,253883	€ 4 347,48
VSV Siebenhirten	€ 10 290,24	0,253883	€ 2 612,52
	€ 78 776,34		€ 20 000,00

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 22. Jänner 2025 folgenden Beschluss gefasst: Der für die Verschönerungsvereine zur Verfügung stehende Betrag von € 20.000,-- soll gemäß oben stehender Tabelle vergeben werden.

STR Pfeffer beantragt namens des Stadtrates vom 27. Februar, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 20.000brutto/757010/369 000 2000/H/MR 300000138.002

Einstimmig genehmigt.

c) Provinzarchiv der Salvatorianer aus Wien, Pater Helde-Gedenkveranstaltungen

Das Provinzarchiv der Salvatorianer aus Wien, Herr Martin Kolozs, sucht mit Schreiben vom 15. November 2024 um Subvention für 4 geplante Veranstaltungspunkte in Mistelbach an.



Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 22. Jänner 2025 folgenden Beschluss gefasst: Gerne kann es mediale Unterstützung der Veranstaltungen geben. Leider sind keine budgetären Mittel vorhanden, um eine Barsubvention zu gewähren.

Nach ausführlicher Diskussion kommen die Mitglieder des Stadtrates zur Ansicht, dass die Stadtgemeinde Mistelbach diese Gedenkveranstaltung auch finanziell unterstützen sollte. Die Höhe des Betrages soll noch bis zum Gemeinderat geklärt werden.

Zwischenzeitlich wurde Kontakt mit den Salvatorianern aufgenommen. Über eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 200,-- wären die Salvatorianer sehr dankbar.

STR Pfeffer beantragt, der Gemeinderat wolle eine Barsubvention in Höhe von € 200,-- sowie Sach- und Dienstleistungen, welche im Zusammenhang mit der Pater Helde-Gedenkveranstaltungen (Absperrungen, Verkehrszeichen, Mediale Unterstützung, udgl.) stehen, gewähren.

Einstimmig genehmigt.

d) A Capella Chor Weinviertel - „Carmina Burana“

Der A Capelle Chor Weinviertel ersucht mit Schreiben vom 14. Jänner 2025 um unentgeltliche Förderung in Höhe der Saalkosten, kostenfreie zur Verfügung stellen des Konzertflügels und Entfall der Bearbeitungsgebühren für den Kartenvorverkauf in Höhe von 5 % an.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 22. Jänner 2025 folgenden Beschluss gefasst: Dem A Capella Chor Weinviertel soll der Konzertreihetarif (€ 510,50/Tag für den Saal, Foyer und Schank sind kostenlos) verrechnet werden. Die Kosten für den Auf- und Abbau des Konzertflügels sollen auch erlassen werden. Die Bearbeitungsgebühren für den Kartenverkauf werden verrechnet.

STR Pfeffer beantragt namens des Stadtrates vom 27. Februar 2025, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Gegenstimme (GR Rabenreither) und 1 Stimmenthaltung (GR Fenz) genehmigt.

e) Verein Freunde der Weinviertler Philharmoniker

Im Jahr 2021 ersuchte die Stadtgemeinde Mistelbach den Verein Freunde der Weinviertler Philharmoniker im Rahmen der Konzertreihe ein klassisches Konzert am Ostermontag im Stadtsaal zu veranstalten. Als Kooperationspartner bot man den Kartenverkauf ohne Manipulationsgebühr über das Bürgerservice sowie den vergünstigten Konzertreihetarif für den Stadtsaal an. Wie bereits auch in den letzten Jahren möchte der Verein das Konzert am Ostermontag, 21. April 2025, wieder veranstalten zu den gleichen Konditionen wie in den letzten Jahren.



Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 22. Jänner 2025 folgenden Beschluss gefasst:
Für den Direktverkauf über die Stadtgemeinde Mistelbach fallen keine Gebühren an und der Saal soll zum Konzertreihetarif (€ 510,50/Tag für den Saal, Foyer und Schank sind kostenlos) verrechnet werden.

STR Pfeffer beantragt namens des Stadtrates vom 27. Februar 2025, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

f) Pride Mistelbach, Dienst- und Sachleistungen für 2025

Der Verein sucht mit Schreiben vom 9. Jänner 2025 um Subvention der Dienst- und Sachleistungen für die Veranstaltung Mistelbach Pride am 31. Mai 2025 an.
Konkret bitten Sie um folgende Leistungen wie auch im letzten Jahr:
Bühne inkl. Auf- & Abbau, Absperrgitter, Klo-Container, Strom & Wasser am Hauptplatz für den 31. Mai 2025, Heurigengarnitur, Sonnenschirme, Müllcontainer, Mistkübel und Verkehrszeichen

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 22. Jänner 2025 folgenden Beschluss gefasst:
Die Dienst- und Sachleistungen für die Veranstaltung Pride Mistelbach am 31. Mai 2025 sollen subventioniert werden.

STR Pfeffer beantragt namens des Stadtrates vom 27. Februar 2025, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 9 Gegenstimmen (Vzbgm. Reiskopf, STR Strobl, GR Gullo, GR Ing. Schreibvogel, GR Mag. Rausch, GR Rabenreither, GR Mayer, GR Dr. Höfer und FPÖ) genehmigt.

g) Leistungsausbildungszentrum (LAZ) Weinviertel, Sporthallenkosten für Fußballturniere

Das Leistungsausbildungszentrum (LAZ) Weinviertel ersucht bei der Verrechnung der Sporthallenkosten für die Fußballturniere, die in der Sporthalle Mistelbach im Jänner 2024 und im Jänner 2025 abgehalten wurden, um ein Entgegenkommen bei der Hallenmiete.

Laut Vertrag müsste das LAZ pro Stunde und Drittel € 30,-- in der Sporthalle zahlen.
Mistelbacher Vereine hingegen zahlen nur € 6,75 pro Stunde und Drittel in der Sporthalle.

Nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden und Stellvertreter des GRA 9 wird folgender Antrag an den Stadt- und Gemeinderat gestellt:

Aufgrund der vielen jugendlichen Teilnehmer aus Mistelbach soll, wie bereits in den Jahren 2022 und 2023 für den LAZ-Hallencup eine 50 % Ermäßigung des Tarifes laut Vertrag gewährt werden.



STR Ladengruber beantragt namens des Stadtrates vom 27. Februar 2025, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

h) Schule für Sozialbetreuungsberufe

Mit Schreiben vom 8. Jänner 2025 sucht die Schule für Sozialbetreuungsberufe um eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 2.500,-- an.

Die Schule für Sozialbetreuungsberufe, welche als Abendschule geführt wird, bildet in einer Unterrichtszeit von 2 Jahren zum Fachsozialbetreuer und Pflege-Assistent aus.

Unterrichtet wird in den NÖ Pflege- und Betreuungszentren Mistelbach und Laa/Thaya sowie im Bundesschulzentrum.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 3. Juli 2009 wurde festgelegt, dass die Stadtgemeinde Mistelbach eine jährliche Subvention in der Höhe von € 2.500,-- gewährt.

STR Janka beantragt namens des Stadtrates vom 27. Februar 2025, der Gemeinderat wolle einer Subvention in der Höhe von € 2.500,-- an die Schule für Sozialbetreuungsberufe seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 2.500brutto/757000/221 000 2000/H/MR 300000136.002

Einstimmig genehmigt.

i) Sozialhilfeverein Mistelbach, Aktion „Essen auf Rädern“

Die Obfrau des Sozialhilfevereins, Frau Maria Schmelzer, ersucht um Subvention für die Aktion „Essen auf Rädern“ für das Jahr 2025. Seit 1977 stellt der Sozialhilfeverein mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Großgemeinde Mistelbach bei Bedarf täglich Mittagessen zu. Zwischen 80 und 100 Portionen warmes Essen werden täglich durch 60 ehrenamtliche Essenzusteller in der Katastralgemeinde Mistelbach und in der Gemeinde Asparn/Zaya zugestellt.

In den vergangenen Jahren hat der Verein € 3.800,-- Jahressubvention erhalten. Für 2025 weist die Haushaltsstelle „Essen auf Rädern“ ein Budget von € 3.800,-- auf.

STR Janka beantragt namens des Stadtrates vom 27. Februar 2025, der Gemeinderat wolle der Auszahlung der Jahressubvention in der Höhe von € 3.800,-- an den Sozialhilfeverein für die Aktion „Essen auf Rädern“ für das Jahr 2025 die Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 3.800brutto/757012/423 000 2000/MR 300000140.002

Einstimmig genehmigt.



j) Frauenhaus Mistelbach

Das Frauenhaus „haus der frau“ Mistelbach sucht um Subvention der Stadtgemeinde Mistelbach für das Jahr 2025 an.

Das Frauenhaus Mistelbach unterstützt seit dem Jahr 1991 von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder. Es bietet eine geschützte, gesicherte Unterkunft und Hilfe auf dem Weg in ein gewaltfreies Leben. Das Haus hat Platz für sieben Frauen und Kinder. Es bietet Aufnahme rund um die Uhr, Schutz und Unterkunft sowie ambulante und telefonische Beratung. Der Verein erhält jährlich € 3.500,-- Subvention von der Stadtgemeinde Mistelbach. Dieser wird als Zuschuss zur Miete und zu den gestiegenen Energiekosten für das Jahr 2025 verwendet.

STR Janka beantragt namens des Stadtrates vom 27. Februar 2025, der Gemeinderat wolle der Subvention in Höhe von € 3.500,-- für 2025 seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 3.500brutto/757014/429 000 2000/MR 300000139.013

Einstimmig genehmigt.

k) „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“, Parkbank an einem zentralen Ort und Infofolder

Das „StoP Konzept“ wurde 2006 von Frau Prof. Dr. Sabine Stövesand von der Hochschule, Fakultät Wirtschaft und Soziales in Hamburg entwickelt und ist ein urheberrechtlich geschütztes Konzept. Seit 2010 konnte StoP in 12 Stadtteilen in Deutschland erfolgreich implementiert werden. Die Standorte in Österreich bauen auf den Erfahrungen in Deutschland auf.

Die Frauenorganisation FRAUEN für FRAUEN engagiert sich aktiv gegen jegliche Gewalt an Frauen und Mädchen in Niederösterreich. Als Umsetzungspartnerin des Projekts „StoP- Stadtteile ohne Partnergewalt“ in Stockerau möchte FRAUEN für FRAUEN gemeinsam mit dem Verein StoP das Projekt auch in Mistelbach umsetzen.

Worum geht es im Projekt „StoP“?

Um häusliche Gewalt an Frauen und Kindern, Partnergewalt und Femizide zu verhindern, setzt das Gewaltpräventionsprojekt dort an, wo häusliche Gewalt passiert: am Wohnort, in der Nachbarschaft. NachbarInnen werden dazu ermutigt, Zivilcourage zu zeigen und Partnergewalt nicht zu verschweigen oder zu dulden. StoP informiert und hilft, häusliche Gewalt früh zu erkennen und zu unterbrechen. Dazu werden verschiedene bewusstseinsbildende Maßnahmen an den teilnehmenden Standorten durchgeführt.

Welche Möglichkeiten hat die Stadtgemeinde Mistelbach als Kooperationspartner:

Durch das Auflegen/Aufhängen von Informationsmaterialien sowie dem Aufstellen einer Parkbank an einem zentralen Ort, wie z.B. vor dem Rathaus, soll auf die häusliche Gewalt und die Möglichkeit der Hilfestellung hingewiesen werden.



Erscheinungsbild der Parkbank:

Blau-grüne Bank mit der Aufschrift „Hier ist kein Platz für Gewalt an Mädchen und Frauen“
Frauenhelpline: 0800/222 555. Die Schablonen dafür werden vom Verein Frauen für Frauen zur Verfügung gestellt.

Die Obfrau des Vereins Frauen für Frauen, Frau Mona Naderer, ersucht die Stadtgemeinde Mistelbach, das Gewaltpräventionsprojekt in Mistelbach ebenso wie in Stockerau durch Aufstellen dieser Parkbank mit Aufdruck und mit Infofoldern an einem zentralen Ort in Mistelbach zu unterstützen.

STR Janka beantragt namens des Stadtrates vom 27. Februar 2025, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Es soll eine vorhandene Parkbank von den Mitarbeitern des Bauhofes adaptiert werden, die an einem zentralen Ort (z.B. Grüne Straße, jedenfalls nicht Hauptplatz) mit den Infofoldern platziert wird. Kosten ca. € 250,-- für Farbe inkl. Bauhofleistung.

Bedeckung: 250brutto/729006/510 000 2000/H/MR 300000133.017

Einstimmig genehmigt.

Zu 6.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen

a) Vergabe Ausschreibung Rahmenvereinbarung für Straßen-, Wasserleitungs- und Kanalbauarbeiten für die Jahre 2025, 2026 und Option 2027

Lit **a)** des **TOP 6.)** wurde bei Behandlung und Genehmigung der Tagesordnung einstimmig in die nicht öffentliche Sitzung verwiesen.

b) KG Mistelbach, Kirchenberg IV 2025, Am Schloßberg, Ausschreibung der Kanal- und Straßenbauarbeiten sowie Sanierung der technischen Infrastruktur

Lit **b)** des **TOP 6.)** wurde bei Behandlung und Genehmigung der Tagesordnung einstimmig in die nicht öffentliche Sitzung verwiesen.

c) KG Mistelbach, Kirchenberg IV 2025, Am Schlossberg, Wasserleitungserneuerung

Im Zuge der Vorbereitung der Ausschreibung für den Bauteil 4, Kirchenberg 2025, Am Schlossberg wurde mit den div. Einbautenträgern und Planungsbüros Besprechungen durchgeführt.

Da die Straße nur von oben und unten befahren werden kann, ist hier eine Baustellenabwicklung sehr schwierig. Es wurden einige Varianten durchgedacht und schlussendlich hat sich die Variante der gemeinsamen Verlegung der Wasserleitung mit der EVN-Gasleitung im Vorfeld als Beste erwiesen.



Die EVN hat eine Rahmenvereinbarung mit der Baufirma Pittel+Brausewetter und ruft Ihre Gasleitungssanierung über diese ab.

Der Stadtgemeinde Mistelbach wurde für die Wasserleitungssanierung ein separates Angebot im Anhängerverfahren an diese Rahmenvereinbarung mit der EVN erstellt.

Die ermittelten Baukosten betragen € 177.629,41 inkl. USt.

Es wurde das Angebot von unserem Wasserplaner Büro Lang geprüft und in Ordnung befunden. Des Weiteren wurde mit der Förderstelle des Landes NÖ, der Abteilung WA 4, Kontakt aufgenommen, um diese Vorgangsweise abzustimmen.

Die Wasserleitung selbst wird in Eigenregie durch das Wasserwerk verlegt. Die Materialkosten für die Errichtung der Wasserleitung "Am Schlossberg" betragen rund € 47.500,-- inkl. USt. Das Material wird direkt bei der Firma Pipe Life, Industrieparkstraße 9, 2130 Mistelbach, bezogen.

Die Erneuerung der Wasserleitung soll dem Stadt- und Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Einige Tage nach der Gemeinderatssitzung können von Seiten der EVN die Bauarbeiten zur Sanierung der Gasleitung begonnen werden und die Gemeinde hängt sich mit der Sanierung der Wasserleitung an.

Durch diese Vorgangsweise können wertvolle Wochen gewonnen und damit mit Jahresende ein Großteil der Straße bereits wieder asphaltiert werden.

Wenn die Ausschreibung für die Kanal- und Straßensanierung in anderer Weise durchgeführt wird, wäre erst mit einem Baubeginn im Mai/Juni 2025 zu rechnen.

STR Strobl beantragt namens des Stadtrates vom 27. Februar 2025, der Gemeinderat wolle der Beauftragung mit den Bauarbeiten der Wasserleitungserneuerung, Am Schlossberg, an die Firma Pittel+Brausewetter, Maustrenk 123, 2225 Zistersdorf-Maustrenk, zu einem Gesamtpreis von € 177.629,41 inkl. USt seine Zustimmung erteilen.

Die Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Die Wasserleitung selbst soll in Eigenregie durch das Wasserwerk verlegt werden.

Das Material soll direkt bei der Firma Pipe Life, Industrieparkstraße 9, 2130 Mistelbach, zu einem Gesamtpreis von rund € 47.500,-- inkl. USt bezogen werden.

Bedeckung: 177.629,41brutto/060000/850 100 4000/H/IA 100 061 662/MR 300000163.013
47.500brutto/060000/850 100 4000/H/IA 100 061 662/MR 300000163.014

Einstimmig genehmigt.

d) Projekt 150 Jahre Mistelbach – 150 Bäume, Beschluss aufheben und mögliche Pflanzung aus eigenen Mitteln prüfen

Im Stadtrat vom 18. September 2024 (TOP 4.) aa) und im Gemeinderat vom 30. September 2024 (TOP 4.) e) wurde beschlossen, dass für die Beschattung des Radweges von Eibesthal bis Grenze Wilfersdorf (ca. 30 Bäume) die Auftragsvergabe an den Maschinenring-Service NÖ-Wien als Billigstbieter erfolgen soll.



Nach einem Termin mit Landwirten aus der Umgebung vor Ort soll der Beschluss über die Auftragsvergabe aufgehoben und eine mögliche Bepflanzung aus eigenen Mitteln geprüft werden.

STR Pürkl beantragt namens des Stadtrates vom 27. Februar 2025, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

e) Projekt 150 Jahre Mistelbach – 150 Bäume, Beschluss aufheben und mögliche Bewässerung aus eigenen Mitteln prüfen

Im Stadtrat vom 18. September 2024 (TOP 4.) bb) und im Gemeinderat vom 30. September 2024 (TOP 4.) f) wurde beschlossen, dass für die Beschattung des Radweges von Eibesthal bis Grenze Wilfersdorf (ca. 30 Bäume) für die Bewässerung in den ersten 3 Jahren die Auftragsvergabe an den Maschinenring Service NÖ-Wien als Billigstbieter erfolgen soll.

Nach einem Termin mit Landwirten aus der Umgebung vor Ort soll der Beschluss über die Auftragsvergabe aufgehoben und eine allfällige Bewässerung aus eigenen Mitteln geprüft werden.

STR Pürkl beantragt namens des Stadtrates vom 27. Februar 2025, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

f) Rathaus, PV-Anlage

Auf den südlich und nördlich gelegenen Dachflächen im Innenhof des Rathauses soll nach Rücksprache und Genehmigung des Bundesdenkmalamtes eine PV-Anlage mit ca. 22 kWp installiert werden. Um die PV-Module montieren zu können wird die Statik des Dachstuhles überprüft und möglicherweise der Dachstuhl verstärkt werden. Ebenso wird die Dachhaut im Bereich der zu montierenden Module erneuert. Die Montage der PV-Anlage kann gemäß § 17 NÖ Bauordnung durchgeführt werden. Seitens der Verwaltung werden zur Zeit unverbindliche Preisauskünfte für die oben genannten Arbeiten eingeholt.

Im Rahmen der Besichtigung des Daches wurde von Technikern festgestellt, dass die Blechdeckung auf der Hofinnenseite bereits stark korrodiert ist und Schäden aufweist, welche auch unabhängig von der Montage einer PV-Anlage zeitnah saniert bzw. erneuert werden hätte müssen.



Für die Dachdeckerarbeiten wurden von der Verwaltung die Firmen Karl Riepl, 2151 Asparn/Zaya, Vertex Roofing GmbH, 9800 Spittal/Drau und Kreutzer GmbH, 2183 Neusiedl/Zaya, zur Legung einer unverbindlichen Preisauskunft aufgefordert. Die Arbeiten umfassen im Wesentlichen das Erneuern der Saumrinnen und der Blechfalzeindeckung, das Herstellen eines Dachausstieges, Kamineinbindungen, teilweise Erneuerung der Eternit Doppeldeckung sowie die Montage eines Schneefangsystems.

Für die Installation der PV-Anlage wurde von der Verwaltung ein Leistungsverzeichnis in Form einer unverbindlichen Preisauskunft erstellt und an die Firmen Keider Elektro, 2130 Mistelbach, Lagerhaus Weinviertel Ost, 2130 Mistelbach und Elektrotechnik Kraus, 2130 Mistelbach, verschickt.

Am 6. März 2025 fand im Beisein von Hr. DI Kreutzer, Hr. Koudela und Hr. Grum die Anbotsöffnung statt.

Die Öffnung der Angebote brachte folgendes Ergebnis:

Dachdeckerarbeiten

Karl Riepl, 2151 Asparn/ Zaya	€ 81.800,-- exkl. USt
Vertex Roofing GmbH, 9800 Spittal/ Drau	€ 88.376,80 exkl. USt
Kreutzer GmbH, 2183 Neusiedl/ Zaya	€ 88.772,50 exkl. USt

PV-Anlage

Elektrotechnik Kraus, 2130 Mistelbach	€ 31.317,60 exkl. USt
Keider Elektro, 2130 Mistelbach	nicht abgegeben
Lagerhaus Weinviertel Ost, 2130 Mistelbach	nicht abgegeben

Die vertiefte Angebotsprüfung wurde bei beiden Gewerken durchgeführt, es wurden keine Mängel festgestellt.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses soll die Firma Karl Riepl, 2151 Asparn/Zaya, zum Angebotspreis von € 81.800,-- exkl. USt mit den Dachdeckerarbeiten und die Firma Elektrotechnik Kraus zum Angebotspreis von € 31.317,60 exkl. USt mit der Installation der PV-Anlage beauftragt werden.

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:
Die Firmen Karl Riepl, 2151 Asparn/Zaya und Elektrotechnik Kraus, 2130 Mistelbach, sollen mit den Arbeiten zu deren geprüften Angebotspreisen beauftragt werden

STR Dr. Brandstetter stellt den Gegenantrag, diese Angelegenheit zur Behandlung in den zuständigen Gemeinderatsausschuss zurück zu stellen.

Der Vorsitzende bringt den Gegenantrag zur Abstimmung.

Bei 8 Pro-Stimmen (GR Gullo, GR Mag. Rausch, GR Rabenreither, LaB und FPÖ) mit 27 Gegenstimmen (ÖVP, Vzbgm. Reiskopf, STR Janka, STR Strobl, GR Ing. Schreibvogel, GR Mayer, GR Dr. Höfer, STR Pürkl, GR Markovics und GR Dr. Feichtinger) abgelehnt.



Der Vorsitzende bringt den Hauptantrag zur Abstimmung.

Bei 7 Gegenstimmen (GR Mag. Rausch, GR Rabenreither, LaB und FPÖ) genehmigt.

Bedeckung: 98.160brutto/010000/029 000 1000/H/MR 300000100.012
31.317,60netto/010000/870 000 9001/V/MR 300000170.003

Wortmeldungen: GR Liebmingner, STR Dr. Brandstetter, GR Lehnert, GR Mag. Rausch, GR Ing. Schreibvogel

Zu 7.) Beschluss über außerplanmäßige und überplanmäßige Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 2024 sowie Rücklagendotierungen

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 6. März 2025 wird die Entscheidung über außerplanmäßige und überplanmäßige Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 2024 sowie Rücklagendotierungen behandelt.

Die in weiterer Folge verwendeten Abkürzungen RA, NVA und VA stehen für Rechnungsabschluss, Nachtragsvoranschlag und Voranschlag.

In der RA 2024 Beilage „Erläuterungen der Abweichungen zum Voranschlag“ wurden wesentliche Abweichungen des RA 2024 zum NVA 2024 begründet.

Die im RA 2024 ausgewiesenen Überschreitungen wurden einerseits durch Mehreinnahmen und andererseits durch Einsparungen abgedeckt. Im Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes wurde nach dem Gesamtdeckungsprinzip gearbeitet.

Zuführungen vom operativen Haushalt für investive Vorhaben:

Im Jahr 2024 wurden € 403.410,20 (siehe Beilage Haushaltspotential 2024, Seite 4) aus dem operativen Haushalt für investive Vorhaben getätigt, um dadurch keine zusätzlichen Darlehensaufnahmen durchführen zu müssen.

Zuführungen innerhalb investiver Vorhaben:

Im Jahr 2024 wurden keinerlei Überschüsse von Projekten zur Finanzierung von anderen Projekten verwendet.

Rücklagendotierungen:

Die Rücklagen haben sich im Jahr 2024 wie folgt entwickelt, Beträge in €: (RA Seite 485f)

Bezeichnung	Anfangsstand	Zuführungen	Entnahmen	Endstand
Rücklage Allgemein	47.029,66	241.404,80	44,63	288.389,83
Rücklage Eröffnungsbilanz	31.400.000,00	0,00	0,00	31.400.000,00
Rücklage Haushaltspotential	0,00	3.436.602,31	888.214,02	2.548.388,29
Feuerwehren	320.714,97	127.177,64	200.167,18	247.725,43
Stadtrohrleitung	23,49	0,00	0,0	23,49
Abwasserbeseitigung	245.508,76	24.403,31	269.900,00	12,07
Kanal diverse Vorhaben 2020 u. ff	24.421,31	0,00	24.421,31	0,00
Müllbeseitigung	26.254,51	0,00	0,00	26.254,51
Gesamtsumme Rücklagen	32.063.952,70	3.829.588,06	1.382.747,14	34.510.793,62



Alle Rücklagen, mit Ausnahme der „Rücklage Eröffnungsbilanz“ und der „Rücklage Haushaltspotential (Eigenmittel) ab 2024“, sind Rücklagen mit Zahlungsmittelreserve. Die Konten und Sparbücher wurden mit den angeführten Rücklagendotierungen, mit Ausnahme der ohne Zahlungsmittelreserve gebildeten „Rücklage Eröffnungsbilanz“ und „Rücklage Haushaltspotential (Eigenmittel) ab 2024“, abgestimmt.

STR Holy beantragt namens des Stadtrates vom 27. Februar 2025, der Gemeinderat wolle den außerplanmäßigen und überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben sowie den Rücklagendotierungen im Rechnungsjahr 2024 die Zustimmung erteilen.

Bei 5 Gegenstimmen (LaB und FPÖ) genehmigt.

Zu 8.) Rechnungsabschluss 2024

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 6. März 2025 wird die Entscheidung über außerplanmäßige und überplanmäßige Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 2024 sowie Rückladendotierungen behandelt.

Die in weiterer Folge verwendeten Abkürzungen RA, NVA und VA stehen für Rechnungsabschluss, Nachtragsvoranschlag und Voranschlag.

Ergebnishaushalt: (RA Seite 1)

Ergebnishaushalt, Beträge in €:	RA 2024	NVA 2024	Differenz
Summe Erträge	41.470.671,85	42.289.500,00	-818.828,15
Summe Aufwendungen	41.328.832,71	43.209.200,00	-1.880.367,29
Nettoergebnis vor Rücklagen	141.839,14	-919.700,00	1.061.539,14
Nettoergebnis nach Rücklagen	-2.305.001,78	2.556.700,00	-4.861.701,78

Das Nettoergebnis vor Rücklagen in Höhe von € 141.839,14 (RA Seite 1) ist um ca. € 1 Mio. höher als im Nachtragsvoranschlag 2024 prognostiziert. Grund hierfür sind beispielsweise verzögerte Projektleistungen und Eingangsrechnungen, welche erst im Jahr 2025 erfolgen bzw. einlangen werden.

Das Ergebnis der Einnahmen aus den Ertragsanteilen abzüglich der Aufwendungen für Pflichtausgaben ergibt Mehreinnahmen von etwa € 79.000 gegenüber dem NVA 2024.

Beträge in €	RA Seite	RA 2024	NVA 2024	Differenz
Einnahmen: Ertragsanteile	424	14.471.024	14.341.000,00	130.024,28
Aufwendungen:				
Berufsschülerhaltungsbeitrag	151	290.580,00	290.600,00	-20,00
Sozialhilfe-Wohnsitzgemeindebeitrag	253	176.242,77	176.300,00	-57,23
Kinder- und Jugendhilfe-Umlage	261	499.396,37	499.700,00	-303,63
NÖKAS-Umlage	281	3.949.961,	3.898.100,00	51.861,71
NÖGUS-Beitrag	281	596.512,14	596.000,00	512,14
Sozialhilfe-Umlage	253	2.537.230,	2.538.000,00	-769,78
Summe Aufwendungen		8.049.923,	7.998.700,00	51.223,21
Ergebnis		6.421.101,	6.342.300,00	78.801,07

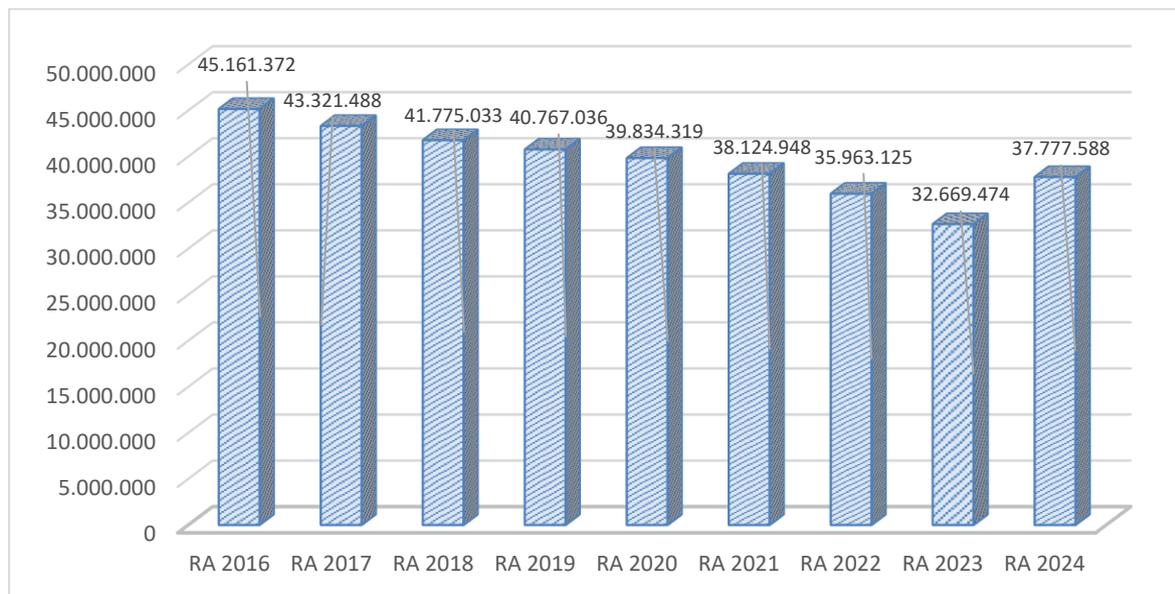


Es bestehen Rücklagen mit einer Zahlungsmittelreserve in der Gesamthöhe von € 562.405,33, was eine Reduzierung von € 101.547,37 gegenüber dem RA 2023 bedeutet. Dies liegt beispielsweise an einer Rücklagenentnahme im Bereich der Abwasserbeseitigung und Feuerwehr. (RA Seite 485f)

Die Einnahmen aus den „Ausschließlichen Gemeindeabgaben“, wie Grundsteuer, Kommunalsteuer, Gebrauchsabgabe etc. betragen 2024 € 5.769.665,53 (siehe RA Seite 420). Sie waren damit um ca. € 50.000,-- höher als im RA 2023 und rund € 23.000,-- niedriger als im NVA 2024 veranschlagt.

Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung des Darlehensschuldenstandes vom Jahr 2016 bis zum Jahr 2024. Ende 2016 belief sich der Schuldenstand auf ca. € 45,2 Mio. **Innerhalb von 8 Jahren** konnte die Stadtgemeinde Mistelbach den Schuldenstand somit um beachtliche ca. **€ 7,4 Mio. reduzieren**. Zusätzlich gilt es zu bedenken, dass es zwischen 2016 und 2024 eine **Inflation** in Österreich von **32,60 %** gegeben hat, wodurch der „Wert“ des Geldes und folglich auch der Wert von Schulden in diesem Zeitraum um zusätzliche ca. 32,60 % gesunken sind. Der Schuldenstand von € 45,2 Mio. Ende 2016 würde einem wertangepassten Schuldenstand Ende 2024 von € 59,9 Mio. entsprechen. Setzt man diese wertangepassten

€ 59,9 Mio. in Relation zum tatsächlichen Schuldenstand Ende 2024 von € 37,8 Mio., so ist dies eine Reduktion von ca. 37 %.



Per 31. Dezember 2024 beträgt der **Schuldenstand € 37.777.587,92**. (RA Seite 520)
In diesem Gesamtschuldenstand sind Schulden für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, wie z.B. Abwasserbeseitigung, Abfallbehandlung und Wasserversorgung in Höhe von € 16.872.448,24 enthalten.

Die kumulierten Restzahlungen der **Leasingverträge** für Fahrzeuge und Kindergarten Nord schlagen sich per 31. Dezember 2024 mit € 1.938.540,36 zu Buche. (RA Seite 527)



Darlehensneuaufnahmen:

Im Jahr 2023 wurden vom Gemeinderat Neuaufnahmen von Darlehen in der Höhe von € 4.637.000,- beschlossen. Diese Darlehen wurden bis Ende 2023 nicht abgerufen, da einerseits einige Großprojekte später als geplant gestartet haben bzw. die Schlussrechnungen bis 31. Dezember 2023 noch nicht eingelangt sind und andererseits der Kontostand der Stadtgemeinde dies zugelassen hat. Diese € 4.637.000 wurden erst im Jahr 2024 abgerufen, wodurch sich die Stadtgemeinde Mistelbach in Summe zirka € 50.000 an Zinsen erspart hat.

In Summe wurden ca. **€ 3,6 Mio.** an bestehenden Darlehen getilgt, was eine Erhöhung des **Schuldenstandes** von ca. € 5,1 Mio. bedeutet. Bereinigt um die erst im Jahr 2024 abgerufenen € 4.637.000,- ergibt sich eine Erhöhung von € 471.114,04. Eine bessere Vergleichbarkeit ergibt sich, wenn man den Schuldenstand des Jahres 2024 mit dem Jahr 2022 vergleicht. Hier ergibt sich eine Erhöhung des Schuldenstandes um ca. 1,8 Mio.

Vermögenshaushalt per 31. Dezember 2024: (RA Seite 5ff)

Aktiva	Beträge in €	Passiva	Beträge in €
Immaterielle Vermögenswerte	440.917,39	Saldo der Eröffnungsbilanz	31.834.163,26
Sachanlagen	138.307.520,78	Kumuliertes Nettoergebnis	9.889.057,78
Aktive Finanzinstrumente, langfristig	149,02	Haushaltsrücklagen	34.510.793,62
Beteiligungen	106.242,73	Neubewertungsrücklagen	83.172,73
Langfristige Forderungen	1.551.025,22	Nettovermögen	76.317.187,39
Langfristiges Vermögen	140.405.855,14	Investitionszuschüsse	26.078.913,97
Kurzfristige Forderungen	1.368.114,48	Langfristige Finanzschulden	37.504.859,96
Vorräte	0,00	Langfristige Verbindlichkeiten	132.082,43
Liquide Mittel	2.459.051,84	Langfristige Rückstellungen	1.907.955,71
Aktive Finanzinstrumente, kurzfristig	0,00	Langfristige Fremdmittel	39.544.898,10
Aktive Rechnungsabgrenzung	49.368,97	Kurzfristige Finanzschulden	272.727,96
Kurzfristiges Vermögen	3.876.535,29	Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.403.701,53
		Kurzfristige Rückstellungen	0,00
		Passive Rechnungsabgrenzung	664.961,48
		Kurzfristige Fremdmittel	2.341.390,97
Summe Aktiva	144.282.390,43	Summe Passiva	144.282.390,43

Im Anlagenspiegel (RA Seite 522ff) werden u.a. die Summen der Buchwerte pro Anlagenklasse (immaterielle Vermögenswerte, Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur, Gebäude und Bauten, Wasser- und Abwasserbauten- und -anlagen, Sonderanlagen, technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kulturgüter, Anlagen im Bau, Kofinanzierte Schutzbauten) aufgelistet.

Ein detailliertes Anlagengitter pro einzeltem Anlagegut der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen ist laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, NÖ Gemeindeordnung 1973 sowie NÖ Gemeindehaushaltsverordnung nicht als Anlage zum Rechnungsabschluss vorgesehen. Ein solches wurde jedoch dem Prüfungsausschuss zum Abgleich mit den Summenwerten des Anlagenspiegels per 31. Dezember 2024 vorgelegt und liegt auch den Gemeinderatsunterlagen zur Durchsicht bei.



Die Stadtgemeinde Mistelbach hat folgende **Haftungen** übernommen (Beträge in Euro): (RA Seite 533)

Bezeichnung	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand
Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband	9.760,80	0,00	9.760,80	0,00
Gemeindeverband WP A5	477.357,33	0,00	29.169,68	448.187,65
Gesamtsumme der Haftungen	487.118,13	0,00	38.930,48	448.187,65

STR Holy beantragt namens des Stadtrates vom 27. Februar 2025, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2024 samt allen Anlagen und Beilagen die Zustimmung erteilen.

Bei 6 Gegenstimmen (GR Mag. Rausch, LaB und FPÖ) genehmigt.

Wortmeldungen: GR Mag. Krickl, GR Liebinger, STR Pürkl, STR Dr. Brandstetter und Vzbgm. Reiskopf

Zu 9.) Änderung 47 Örtliches Raumordnungsprogramm – Aufhebung Beschluss Verordnung C

Die 47. Änderung des Örtl. Raumordnungsprogrammes wurde in drei Teile – nämlich Verordnung A, Verordnung B, Verordnung C – geteilt.

Die Verordnung A ist am 30. August 2023 und die Verordnung B am 30. April 2024 in Rechtskraft erwachsen.

Bei der Verordnung C handelt es sich um den Änderungspunkt 8.1c in der KG Paasdorf. Hier hat die raumordnungstechnische Sachverständige bei der Widmung „Land- und Forstwirtschaft“ auf „Grünland Windkraftanlagen“ einen Widerspruch festgestellt.

Diese Fläche befindet sich gem. regionalem Raumordnungsprogramm in einem sogenannten „erhaltenswerten Landschaftsteil“. In dieser Festlegung war eine derartige Widmung vor der Novellierung des RegROP nicht zulässig.

In nunmehr seit 30. Jänner 2025 geltenden RegROP ist in einem erhaltenswerten Landschaftsteil eine Widmung Grünland Windkraftanlagen nicht mehr ausgeschlossen. Der Inhalt der Novellierung mit der Überarbeitung des RegROP war schon lange bekannt, sodass die Verordnung C am 13. Dezember 2023 beschlossen wurde.

Die Verwaltungsprüfung des Beschlusses des Gemeinderates hat ergeben, dass der Gemeinderatsbeschluss über die Verordnung C der 47. Änderung des Örtl. Raumordnungsprogrammes vom 13. Dezember 2023 aufgehoben werden muss und soweit beabsichtigt, neu zu fassen ist. Begründet wurde das damit, dass die Rechtslage, welche am Tag des Beschlusses gegolten hat, heranzuziehen ist.



STR Dr. Brandstetter beantragt namens des Stadtrates vom 27. Februar 2025, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:
Aufgrund des Sachverhaltes wird der Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2023 (TOP 15.) über die 47. Änderung des Örtl. Raumordnungsprogrammes Verordnung C aufgehoben. Von einer neuerlichen Beschlussfassung wird vorerst Abstand genommen.

Bei 1 Stimmenthaltung (FPÖ) genehmigt.

STR Strobl hat während der Behandlung des TOP 9.) die Sitzung verlassen.

Zu 10.) Änderung 51 Örtliches Raumordnungsprogramm – Verordnung C

Im Rahmen des Verfahrens für die 51. Änderung des Örtl. Raumordnungsprogrammes hat der Sachverständige für Naturschutz rückgemeldet, dass in den Unterlagen eine Stellungnahme zu Vögeln und Fledermäusen fehlt.

Nun liegt eine Stellungnahme zur strategischen Umweltprüfung (SUP) Widmung II Repowering von der NWU Biologie GmbH, 1070 Wien, vor. In dieser Stellungnahme werden die Themen Vögel (Rotmilan) und Fledermäuse ausreichend thematisiert.

Der Ortsplaner, techn. Büro Raumregion Mensch, hat auf Grundlage dieser Stellungnahme die Beschlussunterlagen für die Änderungspunkte 5.2 und 5.3, KG Kettlasbrunn, aufbereitet und empfiehlt, die Änderungspunkte entsprechend dem Auflageentwurf zu beschließen. Im Rahmen des Verfahrens wurden in der Auflagezeit zu den beiden Änderungspunkten 5.2 und 5.3, KG Kettlasbrunn, keine Stellungnahmen abgegeben.

Teile des Verfahrens für die 51. Änderung des Örtl. Raumordnungsprogrammes und Bebauungsplanes wurden bereits in der Gemeinderatsitzung am 17. Dezember 2024 beschlossen.

Der Ortsplaner hat nun folgende Verordnung für die beiden ausständigen Änderungspunkte aufbereitet:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG C

§ 1

Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. Nr. 3/2015 - i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Stadtgemeinde Mistelbach dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (GZ. 10.910-24/02 VO C) vom Februar 2025, RaumRegionMensch ZT GmbH) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.



§ 2

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

STR Dr. Brandstetter beantragt namens des Stadtrates vom 27. Februar 2025, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Gegenstimme (FPÖ) genehmigt.

STR Strobl war während der Behandlung des TOP 10.) in der Sitzung nicht anwesend.

Zu 11.) Veranstaltungen

a) 46. Internationale Puppentheatertage 2024, Abrechnung

Die Sachbearbeiterin legt die Abrechnung vor:

EINNAHMEN	BUDGET (PLAN)	BUDGET (IST)
Eintrittserlöse	€ 38.000,00	€ 38.870,26
Inserate	€ 17.000,00	€ 13.686,65
Sonstige Einnahmen (Kostenersatz)	€ 1.000,00	€ 3.664,19
Land Niederösterreich, Abt. Kunst und Kultur	€ 42.000,00	€ 42.000,00
EINNAHMEN (in bar)	€ 98.000,00	€ 98.221,10
AUSGABEN (in bar)		
AUSGABEN (in bar)	BUDGET (PLAN)	BUDGET (IST)
KünstlerInnengagen (inkl. Reisekosten)	€ 53.000,00	€ 61.480,50
Honorar Intendanz	€ 14.000,00	€ 14.681,85
Unterkunft und Verpflegung Puppenspieler	€ 7.000,00	€ 2.633,35
Marketing, Bewerbung, Öffentlichkeitsarbeit	€ 14.500,00	€ 13.380,13
Abgaben, Gebühren, AKM	€ 3.000,00	€ 2.678,77
Materialkosten	€ 1.000,00	€ 743,32
Druck- bzw. Herstellungskosten	€ 11.000,00	€ 9.780,30
Licht- und Tontechnik, Eventjet, sonstige technische Ausstattung	€ 5.000,00	€ 9.298,59



Aussendungen, Portokosten	€ 1.000,00	€ 1.391,18
Rahmenprogramm (Ausstellung, Eröffnung)	€ 5.000,00	€ 3.756,09
AUSGABEN (in bar)	€ 120.000,00	€ 119.824,08
Löhne und Gehälter Projektkosten (Normalarbeitszeit + Überstunden) Mitarbeiter Stadtgemeinde Mistelbach	€ 48 000,00	€ 47.169,89
GESAMTPROJEKTKOSTEN	€ 168.000,00	€ 166.993,97
BARANTEIL Gemeinde	€ 22.000,00	€ 21.602,98

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Wortmeldung: GR Liebmingner

STR Strobl hat nach der Behandlung des TOP 11.) lit. a) wieder an der Sitzung teilgenommen.

b) 47. Internationale Puppentheatertage 2025, Termin und Kalkulation

Die 47. Internationalen Puppentheatertage werden vom 21. bis 26. Oktober 2025 unter dem Motto „Rund um die Welt“ stattfinden. Die Sachbearbeiterin legt die Projektkalkulation für die 47. Internationale Puppentheatertage vor:

EINNAHMEN	BUDGET (PLAN)
Eintrittserlöse	€ 38.000,00
Inserate	€ 14.000,00
Sonstige Einnahmen (Kostenersatz)	€ 3.100,00
Land Niederösterreich, Abt. Kunst und Kultur	€ 42.000,00
EINNAHMEN (in bar)	€ 97.100,00
AUSGABEN (in bar)	BUDGET (PLAN)
KünstlerInnengagen (inkl. Reisekosten)	€ 63.000,00
Honorar Intendanz	€ 14.900,00
Unterkunft und Verpflegung Puppenspieler	€ 3.000,00
Marketing, Bewerbung, Öffentlichkeitsarbeit	€ 14.800,00
Abgaben, Gebühren, AKM	€ 3.000,00
Materialkosten	€ 800,00
Druck- bzw. Herstellungskosten	€ 11.000,00
Licht- und Tontechnik, Eventjet, sonstige technische Ausstattung	€ 5.000,00
Aussendungen, Portokosten	€ 1.500,00
Rahmenprogramm (Ausstellung, Eröffnung)	€ 3.000,00
AUSGABEN (in bar)	€ 120.000,00



Löhne und Gehälter Projektkosten (Normalarbeitszeit + Überstunden) Mitarbeiter Stadtgemeinde Mistelbach	€ 49.000,00
GESAMTPROJEKTKOSTEN	€ 169.000,00
BARANTEIL Gemeinde	€ 22.900,00

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 22. Jänner 2025 folgenden Beschluss gefasst:
Die 47. Internationalen Puppentheatertage sollen zum angegebenen Termin zu der angeführten Kalkulation durchgeführt werden.

STR Pfeffer beantragt namens des Stadtrates vom 27. Februar 2025, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 120.000netto/728000/381 000 2013/V/MR 300000174.001

Bei 14 Gegenstimmen (Vzbgm. Reiskopf, STR Strobl, GR Gullo, GR Ing. Schreibvogel, GR Mag. Rausch, GR Rabenreither, GR Hödl, GR Mayer, GR Dr. Höfer, LaB und FPÖ) genehmigt.

Zu 12.) Tarife

a) Musikschule, Schuljahr 2025/2026, Valorisierung der Tarife

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 14. März 2018 sollen die Tarife für die Musikschule ab dem Schuljahr 2019/2020 jährlich an den Verbraucherpreisindex angepasst werden. Als Basis dient der VPI des Monats November des Vorjahres (fixe Valorisierung). Die Inflation stieg zwischen 11/2023 und 11/2024 um 1,9 %.

Die nicht geförderten Erwachsenentarife sollen laut Beschluss des Gemeinderates vom 21. März 2024 um 5 % + der Inflationsanpassung (heuer insgesamt 6,9 %) erhöht werden.

Für das Schuljahr 2025/26 ergeben sich daher folgende Tarife:

Geförderte Tarife bis 24 Jahre Kinder, Jugendliche, Studenten, Präsenzdiener	Schuljahr 2025/26 Jahresschul- geld für Schüler aus der Stg. Mistelbach	Schuljahr 2025/26 Jahresschul- geld für Schüler außerhalb der Stg. Mistelbach	Vergleich Schuljahr 2024/25 Jahresschul- geld für Schüler aus der Stg. Mistelbach	Vergleich Schuljahr 2024/25 Jahresschul- geld für Schüler außerhalb der Stg. Mistelbach
50 Minuten/Einzelunterricht	€ 848,00	€ 933,00	€ 832,50	€ 915,50
40 Minuten/Einzelunterricht	€ 678,50	€ 746,50	€ 666,00	€ 732,50
25 Minuten/Einzelunterricht	€ 509,00	€ 560,00	€ 499,50	€ 549,50
50 Minuten – 2-er Gruppe	€ 508,00	€ 559,00	€ 498,50	€ 548,50



50 Minuten - 3-er Gruppe	€ 424,50	€ 467,00	€ 416,50	€ 458,00
50 Minuten - Musikal. Früherziehung	€ 212,00	€ 233,50	€ 208,50	€ 229,00
50 Minuten - Chor, Musikkunde, Ensemble, Orchester Betrag gilt nur bei Hauptfachbelegung, als Ergänzungsfach gratis	€ 339,50	€ 373,50	€ 333,50	€ 366,50
50 Minuten - Tanz	€ 347,00	€ 382,00	€ 340,50	€ 375,00
75 Minuten - Tanz	€ 428,00	€ 471,00	€ 420,00	€ 462,00
100 Minuten - Theatertarif (Hauptfach)	€ 505,50	€ 556,00	€ 496,00	€ 545,50
100 Minuten - Theatertarif (Ergänzungsfach)	€ 252,50	€ 278,00	€ 248,00	€ 272,00
Erwachsene über 24 Jahre (2 er – Gruppenunterricht)	Schuljahr 2025/26 Jahresschulgeld für Schüler aus der Stg Mistelbach	Schuljahr 2025/26 Jahresschulgeld für Schüler außerhalb der Stg Mistelbach	Vergleich Schuljahr 2024/25 Jahresschulgeld für Schüler aus der Stg Mistelbach	Vergleich Schuljahr 2024/25 Jahresschulgeld für Schüler außerhalb der Stg Mistelbach
G2-25 Minuten pro Woche	€ 458,00	€ 503,50	€ 429,00	€ 471,00
25 Minuten	€ 1.483,50	€ 1.631,50	€ 1.388,00	€ 1.527,00

Wenn mehrere Kinder einer Familie die Musikschule besuchen bzw. ein Kind mehrere Instrumente belegt, wird für das 2. Kind/Instrument eine Ermäßigung von 10 %, für jedes weitere Kind/Instrument eine Ermäßigung von 20 % gewährt. Diese Ermäßigung gilt auch für Musikalische Früherziehung, Theater, Tanz, Orchester, Chor, Ensemble o.ä.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Plakatieren im Gemeindegebiet, Tarifierhöhung

Nach mündlicher Vorsprache des Plakatierers am Mittwoch, dem 11. Dezember 2024, wird darum ersucht, dass der derzeitige Tarif für das Affichieren von Plakaten auf den Dreieckständern im Gemeindegebiet von Mistelbach von 90 Cent pro Plakat auf 95 Cent pro Plakat erhöht wird. Begründet wird diese Erhöhung damit, dass seit rund zwei Jahren keine Erhöhung mehr stattgefunden hat.

Die Tarife für das Plakatieren sollen um 10 Cent erhöht werden.



Das bedeutet folgende Tarife für das Plakatieren für 2 Wochen (max. 29 Stück).

A3 Plakate bis zu einer Größe von DIN A3 kosten im Standardtarif € 3,40 sowie im Fördertarif (für Vereine der Großgemeinde) € 1,20

A2 Plakate bis zu einer Größe von DIN A2 kosten im Standardtarif € 5,60 sowie im Fördertarif (für Vereine der Großgemeinde Mistelbach) € 2,30

Plakatieren für 4 Wochen (maximal 29 Stück):

A3 Plakate bis zu einer Größe von DIN A3 kosten im Standardtarif € 6,70 sowie im Fördertarif (für Vereine der Großgemeinde) € 2,30

A2 Plakate bis zu einer Größe von DIN A2 kosten im Standardtarif € 11,10 sowie im Fördertarif (für Vereine der Großgemeinde Mistelbach) € 4,50

STR Schamann beantragt, der Gemeinderat wolle den Erhöhungen seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 728000/882 000 2000

Einstimmig genehmigt.

Zu 13.) Verträge

KG Eibesthal, Übernahme von Nebenanlagen der L 3059

Nachdem die Nebenanlagen der L 3059 Eibesthal nun fertiggestellt sind, muss die Stadtgemeinde Mistelbach die Nebenanlagen in ihre Verwaltung und Erhaltung übernehmen.

Vom Land NÖ wurde dazu eine entsprechende Erklärung übermittelt, die von der Stadtgemeinde Mistelbach zu unterzeichnen ist.

Auszug aus der Erklärung:

ST-LH-314/062-2023
Betrifft: NÖ Straßenbauabteilung 3, Straßenmeisterei Mistelbach;
Bauführungen des NÖ Straßendienstes;
Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.
Baulos: L3059 Eibesthal 2024 NA

ERKLÄRUNG

Die Stadtgemeinde Mistelbach übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Mistelbach nach Genehmigung durch den Herrn LH-Stv. Landbauer, B. Landbauer –ST-LH-314/062-2023 auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Gehsteige) in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.
Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.



Vzbgm. Reiskopf beantragt namens des Stadtrates vom 27. Februar 2025, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Erklärung für die Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde des Bauloses L 3059 Eibesthal 2024 der Nebenflächen (Gehsteig) wird zugestimmt.

Einstimmig genehmigt.

Zu 14.) Feuerwehrangelegenheiten

Freigabe der finanziellen Mittel für 2025

In der Gemeinderatssitzung am 12. Mai 2020 wurde die Aufteilung der Jahresmittel für 2020 und der folgenden Jahre einstimmig genehmigt. Die Jahresmittel sind jährlich zu evaluieren. Im Voranschlag 2025 ist die Summe von € 265.500,-- berücksichtigt und kann wie folgt aufgeteilt werden:

Jahresmittel Stadtgemeinde	€ 265.500,--
Abzgl. Ansparung Fahrzeuge ohne USt*)	€ 60.000,--
Auszuzahlende Jahresmittel	€ 205.500,--

Aufteilung:

Mistelbach/Feuerwachen	€ 145.375,--
Selbstständige Feuerwehren	€ 60.125,--
d.h. je Feuerwehr	€ 15.031,25

Die Feuerwehrkommandanten haben im Herbst um Erhöhung der Mittel ersucht, welche in den Budgetverhandlungen nicht berücksichtigt wurden.

Die Zustimmung der 5 Feuerwehrkommandanten liegt vor und somit kann die Auszahlung wie in den letzten Jahren erfolgen.

STR Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle der Auszahlung, wie oben angeführt, die Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 265.500brutto/754001/164 000 3000/H/MR 300000130.014

Einstimmig genehmigt.

Zu 15.) Grundverkehr

a) Firma Zöchling Abfallverwertung GmbH, Bahnentladestelle Mistelbach, Grund für Schutzweiche

Am 22. Jänner 2025 hat im Beisein von BGM Stubenvoll, Vzbgm. Reiskopf und STR Hugl eine Besprechung mit Vertretern der Firma Zöchling stattgefunden, wo ein Lösungskonzept für die Herstellung einer aus eisenbahnrechtlichen Gründen erforderlichen



Schutzweiche für die Bahnentladestelle auf Höhe der Kläranlage der Stadtgemeinde Mistelbach besprochen wurde.

Dabei wurde vereinbart, dass die Firma Zöchling mit Vertretern der dort auf Gemeindegrund angesiedelten Hundeschule Kontakt aufnimmt und ein Lösungskonzept präsentiert.

Nunmehr wurde von Herrn Ing. Gerald Mairhofer von der Firma Zöchling am 13. Februar 2025 nachfolgendes Mail übermittelt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister,
Sehr geehrte Gemeinderäte,

im Anhang finden Sie eine Skizze mit dem Lösungsvorschlag, welchen wir mit der Hundeschule vorab besprochen haben.

Damit wir den Umschlag rasch auf unserer geplanten Entladestelle durchführen können, brauchen wir natürlich die Zusage seitens der Stadtgemeinde bezüglich der Fläche für unsere Schutzweiche.

Uns wäre es am liebsten, wenn wir den Teil des Grundstückes (etwa 6m x 53m) von der Stadtgemeinde kaufen könnten. Vorab wäre aber eine Pacht die schnellste Lösung.

Wir hätten folgende Punkte mit der Hundeschule vereinbart:

- Versetzen des aktuellen Zauns und der bestehenden Beleuchtung um etwa 6m nach innen
- Die Ersatzfläche (etwa 20m x 45m) wird seitens Zöchling an die Hundeschule verpachtet
- Errichtung einer Rasenfläche mit Einzäunung + Beleuchtung als Ersatzfläche auf Zöchling-Grund

Für die rasche Umsetzung unseres Vorhabens benötigen wir Ihre Klärung zu den folgenden Punkten:

1. Die Möglichkeit der Pacht bzw. des Kaufs der Fläche für die Schutzweiche.
2. Die Zusage für die Errichtung der Ersatzfläche für die Hundeschule auf Zöchling-Grund.

Die Beleuchtung auf die Ersatzfläche würde natürlich so ausgerichtet werden, damit sie den Verkehr nicht beeinträchtigt – wie die bereits errichtete Beleuchtung an der oberen Grundstücksgrenze der Hundeschule

Die Strom-Leitungsführung für die Beleuchtung würde natürlich in Abstimmung mit der Stadtgemeinde erfolgen

Wir haben auch bereits mit Frau Bock Elisabeth, Obfrau des Tierheims Dechanthof, Kontakt aufgenommen und gemeinsam eine Lösung erarbeitet. Auf diese gehe ich hier aber nicht näher ein, da zuerst die Grundstücksfrage für die Schutzweiche gelöst werden sollte.

Ich freue mich auf Ihre Rückmeldung und stehe für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ing. Gerald Mairhofer
Projektmanagement“



Nach ausführlicher Diskussion über die Bereitschaft der Stadtgemeinde Mistelbach der Verpachtung bzw. des Verkaufes der erforderlichen Fläche für die Schutzweiche beantragt der Vorsitzende, dass zu einem marktüblichen Grünlandpreis ein langfristiger Pachtvertrag für die entsprechende Fläche mit der Firma Zöchling abgeschlossen werden soll.

Inzwischen konnte abgeklärt werden, dass die Pachtfläche rund 266 m² betrifft. Die Pachtdauer soll auf die Dauer des Betriebes der Entladestelle gebunden sein. Hinsichtlich der Pachthöhe könnte man sich an die Pacht einer landwirtschaftlichen Fläche bester Bonität (das sind derzeit laut Gemeinderatsbeschluss € 350,--/ha/Jahr) oder an die Verpachtung einer Gartenfläche (das sind derzeit € 65,80 für 30 m²/Jahr) orientieren.

Es wird vorgeschlagen, sich am höheren Betrag, das wären € 65,80 mal 9 (266 statt 30 m²), also € 592,20/Jahr zu orientieren. Es erscheint demnach eine Jahresmiete von € 600,-- als angemessen.

STR Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle der Verpachtung der Fläche von rund 266 m² zu einem Betrag von € 600,-- pro Jahr indexiert mit dem VPI (Referenzwert März 2025) auf die Dauer des Betriebes der Entladestelle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Wortmeldung: Vzbgm. Reiskopf

b) KG Hörersdorf, GST 2484/5 (Teilfl.), Grundverkauf an Zehetner Irene, Schneider Inge, Proschinger Silvia und Eder Doris

Mit Schreiben vom 23. Jänner 2025 ersuchten die Eigentümerinnen der Liegenschaft Untere Laaerstraße 47, 2132 Hörersdorf,

Zehetner Irene	Frimmelgasse 4, 1190 Wien
Schneider Inge	Hauptplatz 2, 2151 Asparn/Zaya



Proschinger Silvia	Hechtgasse 10, 2130 Mistelbach
Eder Doris	Simmelgasse 1/3/14, 1210 Wien

um Ankauf jenes Teiles von GST 2485/5 der Stadtgemeinde, auf dem sich eine konsenslos errichtete Einfriedung befindet.

Nachdem den jetzigen Eigentümerinnen 2024 das Wohnhaus von den Eltern übergeben worden war, wurde im Rahmen der Vermessung für den beabsichtigten Verkauf festgestellt, dass sich die bestehende Einfriedung samt Fundament auf Gemeindegrund befindet.

Die zwischen der Liegenschaft der Eigentümerinnen und der Einfriedung liegende Fläche im Ausmaß von 377 m² wurde bislang als Garten genützt. Für das Wohngebäude selbst wurde die Baubewilligung im Jahr 1961 erteilt. Laut Information der Eigentümerinnen wurde die Einfriedung von deren Eltern mit Zustimmung eines vormaligen Bürgermeisters errichtet. Aus dem Bauakt ist kein Bauansuchen bzw. keine Baufertigstellungsanzeige für die Einfriedung ersichtlich.

Da das GST der Stadtgemeinde 2484/5 tlw. als Bauland im Bereich der Einfriedung jedoch als Grünland-Spielplatz gewidmet ist, ist laut Information des Bauamtes zur Sanierung der konsenslosen Überbauung auch die Umwidmung von Grünland in Bauland erforderlich.

Es ist daher für den Verkauf ein für Bauland angemessener Preis unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten festzulegen. Der Baulandpreis bewegt sich bei € 114,--/m². Nach Rücksprache mit Immobilienmakler Hugl empfiehlt er einen Quadratmeterpreis zwischen € 55,-- und max. € 114,--.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates vom 27. Februar 2025, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Bereinigung der konsenslosen Überbauung von GST 2484/5 (Stadtgemeinde) durch Verkauf einer Fläche von 377 m² (Trennstück C) sowie Abschreibung von Trennstück 4 im Ausmaß von 1 m² von GST 3064 (Stadtgemeinde) und Zuschreibung zu GST 2484/5, gemäß Teilungsplan des DI Erwin Lebloch, GZ 14695/2024/TP, vom 20. Jänner 2025. Der Kaufpreis beträgt € 70,--/m². 50 % der mit der Vermessung und Erstellung des Teilungsplanes verbundenen Kosten sind von den Käuferinnen zu tragen, die anderen 50 % von der Stadtgemeinde Mistelbach. Sämtliche durch die Erstellung und grundbücherliche Durchführung des Kaufvertrages anfallenden Kosten und Gebühren sind von den Käuferinnen zu tragen.

Einstimmig genehmigt.

c) KG Paasdorf, Seltenhammer Werner und Carola und Seltenhammer Wolfgang und Irene, GST 5408/2, Abtretungsvereinbarung

Mit Schreiben vom 1. Oktober 2024 teilte Herr BD Mst. Ing. Werner Seltenhammer, Schwemmzeile 33, 2130 Paasdorf mit, dass die Eigentümer Carola und Werner Seltenhammer sowie Irene und Wolfgang Seltenhammer, Graf Perlas-Straße 6, 2130 Paasdorf, beabsichtigen, das ihnen gehörige GST 5408/2 zu teilen.



Gemäß Flächenwidmung wäre laut Teilungsplan GZ 20105/24 des DI Erich Brezovsky die derzeit zwischen den Straßenfluchtlinien gelegene Fläche im Ausmaß von 3.660 m² unentgeltlich in das öffentliche Gut abzutreten.

Dieses GST liegt im Bauland-Betriebsgebiet Aufschließungszone und wird bis auf Weiteres von der Familie Seltenhammer weiterhin als Grünland genutzt.

Um die – nach derzeitiger Widmung – abzutretende Verkehrsfläche weiterhin als Grünland nutzen zu können, ersuchte die Familie Seltenhammer um Abschluss einer Benützungsvereinbarung, die mit GR-Beschluss vom 17. Dezember 2024 genehmigt wurde.

Das Bauamt teilte in der Folge mit, dass 2025 eine Überarbeitung der Aufschließungs-zonen erfolgen soll, mit der die Verkehrsflächen vorerst entfallen und erst bei der Freigabe der Aufschließungszone und nach Vorlage eines entsprechenden Konzeptes mit Verordnung festgelegt werden.

Vom Bauamt wird daher alternativ der Abschluss einer Abtretungsvereinbarung gem. § 12 Abs. 2a NÖ BauO empfohlen.

Gem. § 12 Abs. 2a NÖ BauO 2014 darf die Abtretung an die Gemeinde auch durch eine Vereinbarung zwischen dem Grundeigentümer und der Gemeinde geregelt werden. Die Vereinbarung hat jedenfalls zu enthalten:

- a.) die genaue Bezeichnung und Beschreibung der abzutretenden Grundfläche hinsichtlich ihrer Lage und ihres Ausmaßes
- b.) den Abtretungszeitpunkt

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates vom 27. Februar 2025, der Gemeinderat wolle folgender Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen:

Der jeweilige grundbücherliche Eigentümer von GST 5408/2 und GST 5408/3 (NEU) verpflichtet sich, die grundbücherliche Durchführung der Abtretung der Verkehrsfläche, die bei der Freigabe der Aufschließungszone und nach Vorlage eines entsprechenden Konzeptes mit Verordnung festgelegt wird, umgehend durchzuführen, sobald die Verkehrsfläche von der Stadtgemeinde benötigt wird.

Einstimmig genehmigt.

d) KG Hüttendorf, Stindl Robert Gottfried, unentgeltliche Abtretung in das öffentliche Gut

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 20. November 2024 folgenden Beschluss gefasst: Herr Stindl Robert Gottfried, Pötzleinsdorfer Straße 50/9/2, 1180 Wien, tritt auf Grund der beantragten Änderung von Grundstücksgrenzen gemäß Teilungsplan des DI Erwin Lebloch, GZ 14537/2024, vom 29. April 2024 laut Bescheid des Bauamtes GZ B-2024-1180-00224, vom 13. November 2024, die zu den öffentlichen Verkehrsflächen gehörenden Teilflächen 2 und 3 im Gesamtausmaß von 1 m² unentgeltlich in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde ab.



STR Hugl beantragt namens des Stadtrates vom 27. Februar 2025, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Gegenstimme (FPÖ) genehmigt.

GR Fenz hat während der Behandlung des lit. d) die Sitzung verlassen.

e) KG Siebenhirten, Körbel Jürgen, unentgeltliche Abtretung in das öffentliche Gut

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 20. November 2024 folgenden Beschluss gefasst: Herr Jürgen Körbel, Fasanweg 8-10/Haus 2/10, 2130 Mistelbach, tritt auf Grund der beantragten Änderung von Grundstücksgrenzen gemäß Teilungsplan des DI Erich Brezovsky, GZ 9386/22, vom 30. Juli 2024, laut Bescheid des Bauamtes GZ B-2024-1180-00231 vom 13. November 2024 die zu den öffentlichen Verkehrsflächen gehörende Teilfläche 1 im Gesamtausmaß von 7 m² unentgeltlich in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde ab.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates vom 27. Februar 2025, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Gegenstimme (FPÖ) genehmigt.

GR Fenz war während der Behandlung des lit. e) in der Sitzung nicht anwesend.

f) KG Kettlasbrunn, Projekt Veltlinerstraße

aa) Baugrundstücke, Kaufanbote

Mit GR-Beschluss vom 17. Dezember 2024 wurde der Verkauf der Baugrundstücke in Kettlasbrunn zum Preis von € 120,--/m² (indexgesichert mit VPI 2020 per 1. Juli 2024) sowie die Erstellung der Kaufverträge durch Herrn RA Mag. Helmut Marschitz, Oserstraße 19-21, 2130 Mistelbach, genehmigt.

Die Kaufanbote wurden von der Stadtgemeinde zu den genehmigten Konditionen versendet und die Käufer informiert, dass unterfertigte Kaufanbote ab 21. Februar 2025 an die Stadtgemeinde übermittelt werden können.

Am 21. Februar sind folgende unterfertigte Kaufanbote bei der Stadtgemeinde eingelangt und wurden an den Vertragsrichter umgehend weitergeleitet:

Schodl Brigitte + Josef
Zinsberger Kerstin + Altenhof Andreas
Popofsits Gabrijela + Oliverio

Laut Punkt 14. des Kaufanbots ist das Kaufanbot mit Beschluss des Gemeinderates anzunehmen.



STR Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle nunmehr dem Abschluss der Kaufverträge zustimmen.

Bei 1 Gegenstimme (FPÖ) und 1 Stimmenthaltung (STR Dr. Brandstetter) genehmigt.

Wortmeldung: STR Dr. Brandstetter

GR Fenz hat nach der Behandlung und Abstimmung des lit f) aa) wieder an der Sitzung teilgenommen.

bb) Ausschreibung für Projektumsetzung

Die Abteilung Grundverkehr der Stadtgemeinde Mistelbach teilte der Abteilung Infrastruktur (Kanal – Wasser – Straße – Beleuchtung) mit, dass für das geplante Siedlungsprojekt „Leistbares Wohnen“ in der KG Kettlasbrunn, südlich der Veltlinerstraße, wo 14 Bauplätze aufgeschlossen werden sollen, per 21. Februar 2025 wurden 3 unterfertigte Kaufangebote bei der Stadtgemeinde Mistelbach eingegangen sind.

Die Planungsleistungen der Fachplaner für Kanalisation, Wasserleitung und Straßenbau inkl. Beleuchtung sind bereits abgeschlossen und die Ausschreibungen für das gesamte Projekt wurden bereits vorbereitet.

Die Stadtgemeinde Mistelbach ist auch beim Grundstück 4667 (vormals Dr. Joachim Kettenbach und Elisabeth Kettenbach) grundbücherlicher Eigentümer.

Die wasserrechtlichen Bewilligungen für die Wasserleitung und die Kanalisation wurden bereits erteilt.

Die Sondernutzungsverträge mit dem Land NÖ bezüglich der Straßenquerungen wurden unterfertigt.

Aus verkehrs- und straßenbautechnischer Sicht ist noch ein Bewilligungsverfahren entsprechend § 12 NÖ StG 1999 durchzuführen.

Ebenso ist für die neue Siedlung ein Straßename festzulegen, welche im nächsten Ausschuss, aus Vorschlägen der politischen Vertreter von Kettlasbrunn, beraten und beschlossen wird.

In einer Vorbesprechung mit den zuständigen Fachabteilungen der Stadtgemeinde und den Fachplanern wurde folgender Zeitplan für die Ausschreibung und Vergabe besprochen:

- Beschluss im Gemeinderat am 10. März 2025, dass dieses Projekt zur Gänze und in vollem Umfang der Planungen für alle 14 Bauplätze ausgeschrieben wird
- Versand der Ausschreibung zwischen 9. bis 11. April 2025
- Angebotsabgabe und -öffnung am Freitag, 23. Mai 2025
- Angebotsprüfung und Vergabebericht Anfang Juni 2025
- Beschluss und Vergabe im Gemeinderat Ende Juni 2025
- mögliche Projektumsetzung Herbst 2025 – Sommer 2026



Im Zuge der Besprechung der Fachplaner wurde eine mögliche Aufsplittung der Ausschreibung besprochen. Dies ist jedoch nicht zu empfehlen, da aufgrund des geringeren Leistungsumfanges die Einheitspreise höher sein werden und die Baustelle mind. 2 mal eingerichtet werden muss.

Es sollen jedoch die Straßenbauarbeiten (Geh- und Radweg von der Siedlungsstraße und Querungshilfe) an der Landesstraße L-3094 als eigene Obergruppe ausgeschrieben werden, sodass diese ev. nicht vergeben werden. Für die Leistungserbringung ist noch eine Abstimmung mit der Straßenmeisterei Zistersdorf und der Straßenbauabteilung 3 Wolkersdorf erforderlich.

Eine Kostenschätzung der Fachplaner wurde bereits 2024 erstellt:

Wasserleitung	ca.	102.000,00 netto
Kanalbauarbeiten	ca.	400.000,00 netto
Straßenbauarbeiten – Siedlung	ca.	360.000,00 brutto
Straßenbauarbeiten – Landesstraße	ca.	175.000,00 brutto
Straßenbeleuchtung	ca.	30.000,00 brutto
Grünraumgestaltung	ca.	72.000,00 brutto
Straßennebenflächen und Zufahrten	ca.	90.000,00 brutto
<u>Sonstige Einbauten</u>	ca.	<u>12.000,00 brutto</u>
Gesamtsumme	ca.	1.241.000,00 teilw. netto / teilw. brutto

Im Budget 2025 ist für das Projekt neue Siedlung „Leistbares Wohnen“ entsprechend dem Haushaltsprogramm „8400_KETTLASBRUNN ein Betrag von € 808.000,-- vorgesehen.

Da die Projektumsetzung auf die Jahre 2025 und 2026 aufgeteilt werden würde, müsste der restliche Betrag im Budget 2026 berücksichtigt werden.

STR Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle folgender Vorgangsweise die Zustimmung erteilen:

Das Projekt Neue Siedlung „Leistbares Wohnen“ in der KG Kettlasbrunn, neben der Veltlinerstraße L-3094 soll entsprechend dem aktuellen Planstand der Fachplaner in vollem Umfang entsprechend dem oben beschriebenen Zeitplan ausgeschrieben und vergeben werden.

Bei 4 Gegenstimmen (STR Dr. Brandstetter, GR Fenz, GR Mag. Krickl und FPÖ) und 4 Stimmenthaltungen (GR Lehnert und Grüne) genehmigt.

Wortmeldungen: GR Lehnert, GR Ing. Schreibvogel, STR Dr. Brandstetter und GR Liebminger

g) KG Mistelbach, Dr. Schreibvogel und Physiotherapiezentrum, Grundstücksteilung und Verkauf, Beauftragung der Vermessung

Lit **g)** des **TOP 15.)** wurde bei Behandlung und Genehmigung der Tagesordnung einstimmig in die nicht öffentliche Sitzung verwiesen.



Zu 16.) Öffentliches Gut

a) KG Mistelbach, Zayatalbahn, Michael Hofer-Zeile, Errichtung eines Stromzählerkastens und Kabelverlegung

Für den Betrieb der Zayatalbahn ist es notwendig, in der Ebendorferstraße den Bahnübergang mit einer neuen Schließanlage zu versehen. Um diese Anlage mit elektrischem Strom versorgen zu können, ist es notwendig, einen Stromzählerkasten und ein Stromkabel in der Michael Hofer-Zeile auf der Gemeinde Parzelle 6686 zu errichten.

Die Firma EBE Railways Systems, EBE Solutions GmbH, Standort Wien, Rautenweg 14, 1220 Wien, hat daher um die Benützung von öffentlichem Gut, Grundstück Nr. 6686, KG Mistelbach, angesucht. Für die behördliche Genehmigung wurde bereits eine grundsätzliche Zustimmung vom Sachbearbeiter erteilt.

STR Strobl beantragt namens des Stadtrates vom 27. Februar 2025, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Die Stadtgemeinde Mistelbach stimmt der Benützung des Grundstückes Nr. 6686, KG Mistelbach für die Aufstellung eines Stromzählerkastens und die Verlegung eines Stromkabels mit einer Länge von ca. 8 Meter der Firma EBE Railways Systems, EBE Solutions GmbH, Standort Wien, Rautenweg 14, 1220 Wien, zu.

Nach der Errichtung ist ein Bestandsplan in Papier und digital in DWG zu übermitteln.

Die jährliche Gebrauchsabgabe soll von der Abgabenabteilung vorgeschrieben werden.

Einstimmig genehmigt.

GR Mag. Rausch hat während der Behandlung des lit. a) die Sitzung verlassen.

b) EVN Netz Niederösterreich, Kabelverbindung altes Umspannwerk in der Schulgasse, KG Ebendorf, zum neuen Umspannwerk Kettlasbrunn

Mit dem Schreiben vom 18. Februar 2025 ersucht die Netz Niederösterreich GmbH um die Benützung von öffentlichem Grund für die Kabelverbindung vom alten Umspannwerk in der Schulgasse, KG Ebendorf, zum neuen Umspannwerk Kettlasbrunn.

Die Querung der verlängerten Schulgasse soll mittels Bohrverfahren durchgeführt werden. Es werden mehrere Bohrungen gemacht und dann die notwendigen Kabel eingefädelt.

STR Strobl beantragt namens des Stadtrates vom 27. Februar 2025, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Die Stadtgemeinde Mistelbach stimmt der Grundstücksbenützung der EVN Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf, für die Errichtung einer Kabelverbindung vom alten Umspannwerk in der Schulgasse, KG Ebendorf, zum neuen Umspannwerk Kettlasbrunn auf den Grundstücken 2063 und 2062/5, beide KG Ebendorf, zu.

Einstimmig genehmigt.

GR Mag. Rausch war während der Behandlung des lit. b) in der Sitzung nicht anwesend.



c) KG Siebenhirten, EVN Netz Niederösterreich, Errichtung einer Trafostation und Stromkabelverlegung

Mit dem Schreiben vom 4. Februar 2025 ersucht die Netz Niederösterreich GmbH um die Aufstellung einer neuen Trafostation „Am Triftberg“ in der KG Siebenhirten und um die notwendige Verkabelung auf öffentlichen Grundstücken.

Diesbezüglich wurde am 19. Februar 2025 eine Besichtigung vor Ort durchgeführt und es wurde folgendes vereinbart:

Die neue Trafostation muss in unmittelbarer Nähe der alten Trafostation am Triftberg, KG Siebenhirten, aufgestellt werden.

Es ist nun angedacht, die Trafostation in einem Abstand von 1,5 Meter (zukünftiger Gehsteig) neben der Fahrbahn zu errichten. Entlang der Trafostation wird ein neuer Randstein errichtet. Daher muss der bestehende Zaun vom Kinderspielplatz um ca. 0,5 – 1 Meter nach hinten verlegt werden. Diese Vorgangsweise wird mit dem Ortsvorsteher von Siebenhirten noch abgestimmt.

Die Kosten werden natürlich von Seiten der EVN übernommen.

Bei den umliegenden Häusern in der Straße am Sonnenweg wird eine Erdverkabelung durchgeführt.

STR Strobl beantragt namens des Stadtrates vom 27. Februar 2025, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Die Stadtgemeinde Mistelbach stimmt der Grundstücksbenützung der EVN Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf, für die Errichtung der Trafostation „Am Triftweg“ sowie der notwendigen Verkabelung auf den Grundstücken Nr. 304/4, 88/2, 2143/2, alle KG Siebenhirten, zu.

Einstimmig genehmigt.

GR Mag. Rausch war während der Behandlung des lit. c) in der Sitzung nicht anwesend.

d) KG Paasdorf, Optimus Tower Austria GmbH, Verlegung von Leerrohren und Kabeln zur elektrischen Versorgung einer Telekommunikationsanlage

Mit dem Schreiben vom 15. Jänner 2025 ersucht die Firma Optimus Tower Austria GmbH um die Verlegung von Leerrohren und von Kabeln (Stromzuleitung) zur elektrischen Versorgung einer Telekommunikationsanlage (Sendemasten) auf öffentlichen Grundstücken.

Das Ansuchen erfolgt aufgrund des Telekommunikationsgesetzes § 51 (1) und § 54 (1). Mit Ausnahme der Stromkabelverlegung erfolgt somit die Grundstücksbenützung kostenlos.

Für die Stromkabelverlegung erfolgt die Vorschreibung der jährlichen Gebrauchsabgabe durch die Abgabenabteilung.



Nach der Verlegung sind Bestandspläne in Papier und digital (DWG) zu übermitteln.

STR Strobl beantragt namens des Stadtrates vom 27. Februar 2025, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Die Stadtgemeinde Mistelbach stimmt der Grundstücksbenützung der Optimus Tower Austria GmbH, Brünner Straße 52, 1210 Wien für die Leerrohr- und Kabelverlegung auf den Grundstücken Nr. 6801, 6800, 6810 alle KG Paasdorf zu.

Einstimmig genehmigt.

GR Mag. Rausch war während der Behandlung des lit. d) in der Sitzung nicht anwesend.

e) KG Frättingsdorf, Rupp Josef und Gabriele, Grundstück 1842 und 1843, Republik Österreich

Mit dem Schreiben, vom 11. Februar 2025 teilte die Abteilung WA1 des Landes NÖ wie folgt mit:

„Herr Andreas Rupp teilte uns in Vertretung seiner Eltern Frau Gabriele und Herr Josef Rupp, Holzleitenstraße 17, in 2132 Frättingsdorf mit, dass seine Eltern im Jahr 1980 auf dem Grundstück Nr. 184/2, KG Frättingsdorf, ein Einfamilienhaus gebaut und abschließend eine Einfriedung hergestellt haben. Dabei wurde die im beiliegenden Lageplan mit einem „x“ gekennzeichnete Teilfläche des bundeseigenen Grundstückes Nr. 1843, EZ 745, KG Frättingsdorf, miteingefriedet.

Wir haben daraufhin die Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung um Mitteilung ersucht, ob die beanspruchte Teilfläche des Grabengrundstückes Nr. 1843, KG Frättingsdorf, aus dem öffentlichen Wassergut ausgeschieden werden könnte.“

Von Seiten der NÖ Bundeswasserbauverwaltung (Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung) wurde dazu folgendes mitgeteilt:

„Die gekennzeichnete Teilfläche "x" zum Grundstück Nr. 184/2, KG Frättingsdorf, kann aus dem Öffentlichen Wassergut der Republik Österreich ausgeschieden und dem Herrn Andreas Rupp übertragen werden.

Das Grundstück Nr. 1843, KG Frättingsdorf, stellt in der Natur kein Gerinne nach dem Wasserrechtsgesetz 1959 mehr dar.

Auf dem Grundstück befindet sich der Ableitungskanal/Regenwasserkanal und die Trinkwasserleitung der Stadtgemeinde Mistelbach.

Aus wasserbautechnischer Sicht kann das Grundstück aus dem Öffentlichen Wassergut ausgeschieden, und dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Mistelbach zugeschrieben werden.

Das Grundstück Nr. 1842, KG Frättingsdorf, stellt ebenfalls in der Natur kein Gerinne mehr dar.

Darauf befindet sich ebenfalls der Ableitungskanal/Regenwasserkanal der Stadtgemeinde Mistelbach.



Aus wasserbautechnischer Sicht können somit die beiden Grundstücke, Nr. 1843 und 1842 ausgeschieden, und der Stadtgemeinde Mistelbach zugeschrieben werden.

Vom Antragsteller wäre die dafür notwendige Vermessung mit Herstellung der Grundbuchsordnung unter Mitwirkung der Abteilung Wasserbau zu veranlassen.

Eine Besprechung mit der Stadtgemeinde Mistelbach, Herrn Bösmüller, (ara@mistelbach.at) dass es vorstellbar ist, diese Grundstücke zu übernehmen.“

Es erscheint zweckmäßig, wenn in einem nächsten Schritt zwischen Herrn Andreas Rupp bzw. Frau Gabriele und Herr Josef Rupp einerseits und der Stadtgemeinde Mistelbach andererseits die weitere Vorgangsweise vereinbart wird.

Jedenfalls ist zur Weiterführung des Verfahrens ein Teilungsplan über die zukünftige Teilung des Grundstückes Nr. 1843, KG Frättingsdorf, vorzulegen, wobei der neue Grenzverlauf im Einvernehmen mit der Abteilung Wasserbau (Bearbeiter: Herr Manfred Antoni, Tel.Nr. 02572/9025 10671) sowie mit der Abteilung Allgemeiner Baudienst (Bearbeiter: Herr Dipl.-Ing. Gerald Pörtl, 02742 9005 DW 14153) in der Natur festzulegen ist.

STR Strobl beantragt namens des Stadtrates vom 27. Februar 2025, der Gemeinderat wolle folgender Vorgangsweise die Zustimmung erteilen:
Auf den Grundstücken Nr. 1842 und 1843 KG Frättingsdorf befinden sich Einbauten und der öffentliche Regenwasserkanal.

Gegen den Verkauf der kleinen Teilfläche von Parz. 1843 der Republik an die Fam. Rupp gibt es von Seiten der Gemeinde keine Einwände.

Die Stadtgemeinde Mistelbach hat großes Interesse zur Übernahme der Restfläche von Parz. 1843 und Parz. 1842 in ihr Eigentum.

Die Stadtgemeinde Mistelbach ersucht das Land Niederösterreich auf Kosten der Familie Rupp um die Erstellung eines Teilungsplanes und die Bekanntgabe der genauen Kosten für die Übernahme der Flächen von der Republik Österreich, KG Frättingsdorf, im Wege der Abteilung öffentliches Wassergut WA1.
Die Übernahme selbst wird dann nach Vorlage der Unterlagen im nächsten Gemeinderat behandelt.

Da sich auf beiden Grundstücken ein Regenwasserkanal befindet, soll der Ankauf der Grundstücke über den Ansatz Kanal erfolgen.

Bedeckung: 060000/851 000 4000/H/IA 100 065 314

Einstimmig genehmigt.

GR Mag. Rausch war während der Behandlung des lit. e) in der Sitzung nicht anwesend.



f) KG Mistelbach, Biberstraße Nr. 12 und 14, Benützungsvereinbarung mit dem öffentlichen Gut und Errichtung eines Auslaufbauwerkes Regenwasserkanal in die Mistel

In der Biberstraße auf Höhe der Häuser mit der Haus-Nr. 12 und 14 befindet sich ein Regenwasserauslauf in die Mistel, welcher bis dato nicht in unseren Kanalbestandsplänen berücksichtigt ist. Da der Bachauslauf defekt ist, haben Vorgespräche mit der Abteilung WA3 und der Stadtgemeinde Mistelbach stattgefunden.

Nach einer gemeinsamen Besichtigung vor Ort wurde festgestellt, dass Regenwässer zumindest von den Liegenschaften Biberstraße 12 und 14 in den RW-Kanal eingeleitet werden, welcher danach die Biberstraße quert und in die Mistel ausgeleitet wird.

Die Stadtgemeinde Mistelbach betrachtet im öffentlichen Bereich ab nun den Kanalstrang als öffentlichen RW-Kanal und gehört somit der Gemeinde.

Mit dem Schreiben vom 11. Februar 2025 teilte die Abteilung WA3 des Landes NÖ die weitere Vorgangsweise und Kosten über die defekte Rohreinmündung im Bereich der Biberstraße Nr. 12 und 14 in der KG Mistelbach mit.

Die Abteilung WA3 würde die Sanierung des Auslaufbauwerkes in der Mistel durchführen. Die Verrechnung wird über eine Kleinmaßnahme der Abteilung Wasserbau WA3 abgerechnet.

Die Kosten betragen ca. € 3.700,-- bis € 4.000,-- (siehe Kostenschätzung).

Hierzu wäre 1/3 der Kosten von der Stadtgemeinde Mistelbach zu entrichten.

Des Weiteren wäre bei der Abteilung öffentliches Wassergut WA1 um die Benützung von öffentlichem Grund für die Einleitung und Rohreinmündung bei der Republik Österreich, Grundstück Nr. 5664/3, KG Mistelbach, anzuschreiben.

STR Strobl beantragt namens des Stadtrates vom 27. Februar 2025, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Die Stadtgemeinde Mistelbach betrachtet den Regenwasserkanal auf Höhe der Biberstraße 12 und 14 ab der öffentlichen Liegenschaftsgrenze bis zum Auslaufbauwerk in die Mistel als sein Eigentum.

Die Stadtgemeinde Mistelbach sucht um die Benützung vom öffentlichen Grund für die Einleitung und Rohreinmündung bei der Republik Österreich, Grundstück Nr. 5664/3, KG Mistelbach im Wege der Abteilung öffentliches Wassergut WA1, des Landes NÖ an.

Die Abteilung WA3 soll die Sanierung des Auslaufbauwerkes in der Mistel durchführen. Die Verrechnung wird über eine Kleinmaßnahme der Abteilung Wasserbau WA3 abgerechnet.

Die Kosten betragen ca. € 3.700,-- bis € 4.000,-- siehe vorliegende Kostenschätzung.

1/3 der anfallenden Kosten wird von Seiten der Stadtgemeinde Mistelbach übernommen.

Die Arbeiten sollen noch im Frühjahr durchgeführt werden, damit kein Schaden an der Straße entsteht.

Bedeckung: 612000/851 000 4000/H/MR 300000016.027

Einstimmig genehmigt.

GR Mag. Rausch war während der Behandlung des lit. f) in der Sitzung nicht anwesend.



g) KG Mistelbach, Hauptplatz 14 + 15 Wohnhausanlage, Benützung Regenwasserkanal in der Kirchengasse für die Grundwasserabsenkung

Mit dem Schreiben vom 11. Februar 2025 stellt die Firma Baugrund Wien T-Gesellschaft mbH, Sieveringer Str. 103/5/1, 1190 Wien, den Antrag im Auftrag der AVORIS GmbH, Karlsgasse 15/5, 1040 Wien, um Benützung des öffentlichen Regenwasserkanals für die Ableitung der Wassermengen aus der Grundwasserabsenkung für WHA Hauptplatz 14 + 15 Mistelbach.

Mit der Herstellung der Pfähle sowie der Vakuumfilterbrunnen soll in der KW 10/25 begonnen werden. Nach einmonatiger Bauzeit soll die Baugrubenwasserhaltung gestartet werden. Folgende Wassermengen sollen während des Absenkbetriebs (Trogwasser, Niederschlag, Zufluss durch die Baugrubenumschließung bzw. Baugrubensohle und Qualmwasser) und des Regelbetriebs (Niederschlag, Zufluss durch die Baugrubenumschließung bzw. Baugrubensohle und Qualmwasser) in den Regenwasserkanal gepumpt werden:

Absenkbetrieb (1 Woche): 10,42 l/s

900 m³ pro Tag

6.300 m³ pro Woche

Zeitraum*: KW 14/25 – 17/25

* Anmerkung: Das Zeitfenster des einwöchigen Absenkbetriebs ist bewusst über einen Monat angesetzt, um auf etwaige Unsicherheiten beim Termin für den Baustart flexibel reagieren zu können.

Regelbetrieb: 5,50 l/s

475 m³ pro Tag

171.625 m³ pro Jahr

Maximales Gesamtvolumen (Absenkdauer 274 Tage) 116.375 m³

Zeitraum: KW 18/25 – 52/25

Die gepumpten Wässer passieren ein stationäres Absetzbecken und werden anschließend über einen bestehenden Schacht in der Kreuzgasse via Regenwasserkanal (DN 800) in den kanalisierten Mistelbach (ca. km 1,15) eingeleitet.

Es ergeht nun das Ansuchen um die Benützung des Regenwasserkanals.

STR Strobl beantragt namens des Stadtrates vom 27. Februar 2025, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Die Stadtgemeinde Mistelbach stimmt der Benützung des öffentlichen Regenwasserkanals für die Ableitung der Baugrubenwässer in dem oben angeführten Zeitraum grundsätzlich zu.

Es ist jedoch bei der Wasserrechtsbehörde vom Antragsteller die wasserrechtliche Genehmigung für die Einleitung dieser Wässer in die Mistel zu erwirken.

Die eingeleiteten Wässer müssen den Anforderungen der Wasserrechtsbehörde entsprechen.

Die Wassermengen sind über eine Absetzmulde in den öffentlichen Regenwasserkanal einzuleiten. Bei etwaiger Verschmutzung ist der Regenwasserkanal bei Einleitungsende auf Kosten des Antragstellers zu reinigen. Der notwendige Kanal zur Einleitung in den öffentlichen Regenwasserschacht ist auf Kosten des Antragstellers zu errichten und gegebenenfalls nach Bauende wieder auf seine Kosten zu entfernen.



Für die Benützung des Regenwasserkanals erfolgt die Verrechnung über die laufende Kanalbenützungsgebühr, mindestens jedoch € 528,67 inkl. USt pro Jahr für die Einleitung der Baugrubenwässer.

Einstimmig genehmigt.

GR Mag. Rausch hat nach der Behandlung und Abstimmung des lit g) wieder an der Sitzung teilgenommen.

Zu 17.) Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

Die Einnahmen aus der Abfallwirtschaft setzen sich aus der Abfallwirtschaftsgebühr und der -abgabe (19,41 %) zusammen.

Die Abfallwirtschaftsgebühr ist wiederum das Ergebnis aus den Ausgaben für die Entsorgung und den Einnahmen aus den Haushalten.

Die VPI-Indexsteigerung seit der letzten Gebührenerhöhung von Oktober 2015 bis Jänner 2025 beläuft sich auf 36,50 Prozent.

Vergleichswerte mit anderen Gemeinden:

	RM 120 I / 13	RM 240 I / 13	BIO 120 I	Gebühren
MISTELBACH	€ 143,26	€ 189,54	€ 67,60 / 40 Abf.	19,41 % Abgabe
WOLKERSDORF	€ 153,30	€ 172,46	€ 89,45 / 40 Abf.	34 % Abgabe
GÄNSERNDORF	€ 168,33	€ 192,33	€ 105,82 / 41 Abf.	€ 54 / Haushalt
Waidhofen/Thaya	€ 191,60	€ 273,28	€ 90,10 / 39 Abf.	5 % Abgabe
KREMS	€ 244,12	€ 355,92	€ 24,36 / 41 Abf.	50 % Abgabe

Eine ausgeglichene Bilanzierung bei den Abfallwirtschaftsgebühren ist gesetzlich vorgeschrieben.

Wie in den letzten 2 Jahren bereits berichtet, deckt sich ab 2025 der Gebührenhaushalt nicht mehr, eine Gebührenerhöhung war allerdings auf Grund vom Maßnahmenpaket der Bundesregierung und der Gebührenbremse im Jahr 2024 nicht gewünscht.

Bei einer Erhöhung der Abfallwirtschaftsgebühr um 36,50 Prozent und der Annahme, dass die inflatorische Erhöhung der Entsorgungskosten in den nächsten Jahren 3 Prozent pro Jahr nicht übersteigen wird, wäre ein kostendeckender Gebührenhaushalt jedenfalls bis zum Jahr 2030 gesichert.

STR Pürkl beantragt, der Gemeinderat wolle der Erhöhung und damit nachfolgender Verordnung die Zustimmung erteilen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mistelbach vom 10. März 2025, mit der die **Abfallwirtschaftsverordnung vom 19. Oktober 2020 in der Fassung vom 1. Juli 2021** wie folgt geändert wird:



Artikel I

Im § 6 (Abs. 3) ist der alte Wortlaut durch folgenden zu ersetzen:

(3) Die Grundgebühr beträgt:

I. Für die Abfuhr von Restmüll

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr

- | | |
|---|----------|
| a) für einen Müllbehälter von 120 Liter | € 11,45 |
| b) für einen Müllbehälter von 240 Liter | € 15,15 |
| c) für einen Müllbehälter von 1.100 Liter | € 104,95 |

2. Bei Müllbehältern für eine nur einmalige Benützung (Müllsäcke) pro Müllbehälter € 6,22

II. Für die Abfuhr von kompostierbaren Abfällen

Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr

- | | |
|---|---------|
| a) für einen Müllbehälter von 120 Liter | € 2,10 |
| b) für einen Müllbehälter von 240 Liter | € 4,19 |
| c) für einen Müllbehälter von 1.100 Liter | € 19,22 |

III. Für die Abfuhr von Altpapier

Bei zweiten oder weiteren Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr

- | | |
|---|---------|
| a) für einen Müllbehälter von 240 Liter | € 5,46 |
| b) für einen Müllbehälter von 1.100 Liter | € 20,48 |

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2025 in Kraft.

GR Ing. Schreibvogel stellt den Gegenantrag die Angelegenheit in den zuständigen Ausschuss zur Behandlung zurück zu stellen.

Der Vorsitzende bringt den Gegenantrag zur Abstimmung.

Bei 16 Pro-Stimmen (STR Ladengruber, SPÖ, LaB und FPÖ) abgelehnt.

Der Vorsitzende bringt den Hauptantrag zur Abstimmung.

Bei 15 Gegenstimmen (SPÖ, LaB und FPÖ) und 1 Stimmenthaltung (STR Ladengruber) genehmigt.

Wortmeldungen: GR Dr. Höfer, GR Lehnert, GR Liebminger, GR Mag. Rausch, GR Ing. Schreibvogel, STR Dr. Brandstetter, GR Dr. Feichtinger und GR Fenz



Zu 18.) Bestandverträge

a) Kulturverein „Scheinverein“, Theaterpädagogisches Projekt, Nutzung der M-Zone

Der Kulturverein „Scheinverein“ mit Sitz in Eibesthal ersucht mit Schreiben vom 3. Februar 2025 um Zurverfügungstellung der M-Zone von 8. Mai bis 11. Mai 2025 für das Projekt „Liebe mit Abstand“ unter der theaterpädagogischen Leitung von Anna Seltenhammer. Ein Konzept liegt vor.

Nach Rücksprache mit dem Kurator der Ausstellung in der M-Zone bis zum 4. Mai, Erwin Feierfeil, sowie Pädagogin Marika Baumgartner, Künstlerische Leiterin des Kunstzweiges der Mittelschule, welcher ab 16. Mai in der M-Zone ausstellen wird, kann die Räumlichkeit für die angefragte Zeitdauer zur Verfügung gestellt werden. Laut Auskunft von Christoph Mayer, MAS, dem Geschäftsführer im MAMUZ Museum Mistelbach, liegt eine Betriebsstättengenehmigung vor, welche auch für Theater gültig ist.

STR Pfeffer beantragt namens des Stadtrates vom 27. Februar 2025, der Gemeinderat wolle folgender Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen:

Dem Kulturverein „Scheinverein“ soll die M-Zone gegen eine Gebühr von insgesamt € 300,- (entspricht € 75,- pro VA-Tag) zur Verfügung gestellt werden, da für die Vorstellungen vom Verein Eintritt verlangt wird, was grundsätzlich einen Unterschied zu den Ausstellungen darstellt. Die Stadtgemeinde Mistelbach stellt lediglich die M-Zone zur Verfügung, der Verein trägt für benötigtes Equipment und Mobiliar selbst Sorge, wobei die Kulturabteilung der Stadtgemeinde gerne vermittelnd tätig ist.

Einstimmig genehmigt.

STR Schamann hat während der Behandlung und Abstimmung des lit. a) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

b) Naturschutzbund, Regionalgruppe Mistelbach, unentgeltliche Benützungsvereinbarung

Für die GST 522/2 und 523/3 („Hinterm Spital“) neben dem Sportplatz Mistelbach wurde 2020 eine Fördervereinbarung für das Projekt „Schmetterlingswiese“ mit der Natur im Garten GmbH, am Wasserpark 1, 3430 Tulln, abgeschlossen.

Ziel des Projektes ist es, in Gemeinden einen Schmetterlingsgarten als Schauobjekt anzulegen. Dieser soll Wiesenpflanzen, Wildstauden und Wildgehölze beinhalten, welche den Erhalt von Schmetterlingsarten fördern. Die ausgesuchten Gemeinden sind für die Anlage des Gartens selbst verantwortlich. Planung, Pflegekonzept, Saatgut und Gehölze werden von Natur im Garten bereitgestellt.

Der angelegte Schmetterlingsgarten wird von der Gemeinde gepflegt und muss mindestens 10 Jahre bestehen bleiben. Teil der Vereinbarung ist es, eine Schmetterlingswiese anzupflanzen und die Fläche mit Gehölzen zu bepflanzen sowie die Wiese für 10 Jahre nach den Auflagen von Natur im Garten zu pflegen.



In Mistelbach wurde die Pflege vom Naturschutzverband, Regionalgruppe Mistelbach, vertreten durch Herrn Karl Pelzelmayer, Fasanweg 8-10, Haus 2/1, 2130 Mistelbach, übernommen, mit dem zu diesem Zweck für die GST 522/2 und 523/3 für den Zeitraum 1. Oktober 2020 bis 30. September 2025 ein Pachtvertrag abgeschlossen wurde.

Den Vorgaben der Fördervereinbarung entsprechend wurden auf der Fläche der Stadtgemeinde auch Wildsträucher und Bäume ausgepflanzt. Auf Grund der Auspflanzung von Gehölzen ist eine Verpachtung in weiterer Folge nicht mehr sinnvoll.

Statt einem Pachtvertrag ist ab 1. Oktober 2025 eine unentgeltliche Benützungsvereinbarung mit dem Naturschutzbund abzuschließen. Im Gegenzug übernimmt der Naturschutzbund weiterhin die Pflege der Schmetterlingswiese entsprechend den Vorgaben laut Fördervereinbarung (integrierender Bestandteil der Benützungsvereinbarung).

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates vom 27. Februar 2025, der Gemeinderat wolle dem Abschluss einer unentgeltlichen Benützungsvereinbarung ab 1. Oktober 2025 auf die Dauer von 5 Jahren seine Zustimmung erteilen. Die Vereinbarung endet durch Zeitablauf am 30. September 2030, die Vorgaben des mit „Natur im Garten“ abgeschlossenen Fördervertrages zur Pflege und Bepflanzung der Fläche sind integrativer Bestandteil der Benützungsvereinbarung.

Einstimmig genehmigt.

c) KG Mistelbach, Brennerweg 14/4, Vacenovsky Petr, Gemeindewohnung Mietvertrag

Lit **c)** des **TOP 18.)** wurde bei Behandlung und Genehmigung der Tagesordnung einstimmig in die nicht öffentliche Sitzung verwiesen.

d) KG Mistelbach, Bahnzeile 3 TOP 1, Alatas Rahime, Gemeindewohnung Mietvertrag

Lit **d)** des **TOP 18.)** wurde bei Behandlung und Genehmigung der Tagesordnung einstimmig in die nicht öffentliche Sitzung verwiesen.

e) KG Ebendorf, Brunner Erich und Waltraud, GST 329/13 (Teilfl.) Grünfläche neben Presshaus, Mietvertrag

Das Ehepaar Brunner ist Eigentümer des Presshauses GST 89/10 in der Ebendorfer Hauptstraße und hat einen Mietvertrag für eine hinter bzw. neben dem Presshaus gelegenen Grünfläche im Ausmaß von ca. 200 m² zur Nutzung als „Kellerplatz“ abgeschlossen, der am 31. Dezember 2025 endet. Die bisherige jährliche Miete betrug € 20,--/Jahr zzgl. USt.

Mit Schreiben vom 29. Dezember 2024 ersuchte das Ehepaar Brunner um neuerlichen Abschluss eines Mietvertrages.



STR Hugl beantragt namens des Stadtrates vom 27. Februar 2025, der Gemeinderat wolle dem Abschluss eines Mietvertrages, beginnend mit 1. Jänner 2026 auf die Dauer von fünf Jahren, der Mietvertrag endet durch Zeitablauf mit 31. Dezember 2030, seine Zustimmung erteilen.

Die jährliche Miete beträgt € 25,-- zzgl. USt in der gesetzlichen Höhe. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ist die Gesamtmiete in Höhe von € 125,-- bei Vertragsabschluss zu bezahlen. Sollte die Stadtgemeinde die Fläche aus im Interesse der Stadtgemeinde gelegenen Gründen benötigen, kann der Mietvertrag von der Stadtgemeinde unter Einhaltung einer 2- monatigen Frist vorzeitig beendet werden.

Einstimmig genehmigt.

f) KG Paasdorf, Vetter Christian, GST 6647 (Teilfl.), Holzlagerplatz Mietvertrag

Der bestehende Mietvertrag wurde auf fünf Jahre abgeschlossen und endet durch Zeitablauf mit 28. Februar 2025. Herr Vetter Christian, Graf Perlas-Straße 21, 2130 Paasdorf, suchte mit Schreiben vom 14. Jänner 2025 um Abschluss eines neuen Mietvertrages an.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates vom 27. Februar 2025, der Gemeinderat wolle dem Abschluss eines Mietvertrages für einen Holzlagerplatz ab 1. März 2025 auf die Dauer von 5 Jahren, der Mietvertrag endet durch Zeitablauf mit 28. Februar 2030, seine Zustimmung erteilen.

Die jährliche Miete beträgt € 20,-- zzgl. USt in der gesetzlichen Höhe. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ist die Miete für die gesamte Vertragsdauer in Höhe von € 100,-- vor Abschluss des Mietvertrages zu bezahlen, die Errichtung von Bauwerken ist nicht erlaubt (Widmung Grünland).

Einstimmig genehmigt.

Wortmeldung: Vzbgm. Reiskopf

g) Pachtverträge 2025, Änderungen

Der Abschluss der neuen Pachtverträge für die Pachtperiode 2025 - 2030 wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 17. Dezember 2024 beschlossen.

Nach Versendung der Pachtverträge wurden von den bisherigen Pächtern folgende Änderungen für die kommende Pachtperiode ab 1. Oktober 2025 rückgemeldet:

Katastralgemeinde Hörersdorf

GST 3280 (1,0300 ha)

Pächter bis 30. September 2025

Gemeiner Ägydius, Siebenhirtner Hauptstraße 37, 2130 Siebenhirten



Pächter ab 1. Oktober 2025
Gemeiner Christian (0,77 ha), Siebenhirtner Hauptstraße 37, 2130 Siebenhirten
Bogner Franz (0,26 ha), Obere Laaerstraße 18 b, 2132 Hörsersdorf

Katastralgemeinde Hüttendorf

GST 4577 + 4579 (0,5478 ha)
Pächter bis 30. September 2025
Spieß Roman, Untere Landstraße 29, 2130 Hüttendorf

Pächter ab 1. Oktober 2025
Graf Josef, Im Dorf 66, 2130 Hüttendorf
Katastralgemeinde Kettlasbrunn

GST 5134 (0,1700 ha)
Pächter bis 30. September 2025
Klinghofer Ernst, Langweg 3, 2192 Kettlasbrunn

Pächter ab 1. Oktober 2025
Rohringer Martin, Langweg 3, 2192 Kettlasbrunn

Katastralgemeinde Lanzendorf

GST 1976 (0,6256 ha)
Pächter bis 30. September 2025
Schiller Bernardette und Martin, Lanzendorfer Hauptstraße 41, 2130 Lanzendorf

Pächter ab 01. Oktober 2025
Schiller Bernardette und Mitges. GesbR, Lanzendorfer Hauptstraße 41, 2130 Lanzendorf

Katastralgemeinde Siebenhirten

GST 282/3 (0,0656 ha)
GST 1188/1 (0,0538 ha)
GST 2331, (0,3346 ha)
GST 2332, (0,3900 ha)

Pächter bis 30. September 2025
Gemeiner Ägydius, Siebenhirtner Hauptstraße 37, 2130 Siebenhirten

Pächter ab 01. Oktober 2025
Gemeiner Christian, Siebenhirtner Hauptstraße 37, 2130 Siebenhirten

STR Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle den Änderungen der Pachtverträge die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



h) KG Mistelbach, BürgerInnengärten, Beendigung und Neuabschluss von Mietverträgen

Folgende Mietverträge über eine 30 m² Parzelle wurden mit Saisonende 2024 gekündigt:

Lokmic Saha, Bahnstraße 10/5, 2130 Mistelbach
Mag. phil. Quehenberger Brigitte, Franz Josef-Straße 89/9, 2130 Mistelbach
Lewisch Martina, Franz Josef-Straße 29/e 7, 2130 Mistelbach
Kolb Kerstin, MSc., Bahnzeile 10 a/4, 2130 Mistelbach
Müllner Herta, Oberhoferstraße 7a/7, 2130 Mistelbach
Riedl Hermann, Am Pulverturm 5, 2130 Mistelbach
Jasarevic Alma, Bruderhofgasse 13, 2130 Mistelbach

Folgende Ansuchen über die Anmietung einer 30 m² Parzelle ab der Saison 2025 liegen vor:

Swoboda Friederike, Zayagasse 4/10, 2130 Mistelbach
Trksak Regina, Kanalgasse 1, 2130 Mistelbach
Landschau Karin, Georg Göstl-Straße 5/3, 2130 Mistelbach
Dana Doric, Triftweg 31 und Victora Krätschmer, Schillergasse 6/3/5, 2130 Mistelbach
(gemeinsam eine 30 m² Parzelle)

STR Janka beantragt, der Gemeinderat wolle der Kündigung der o.a. Mietverträge sowie dem Neuabschluss unbefristeter Mietverträge mit den neuen InteressentInnen zu Mietkosten in der Höhe von 65,80 jährlich für eine 30 m² große Parzelle ab 1. April 2025 seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

i) Mutter-Eltern-Beratung, Anmietung von Räumlichkeiten in der Mitschastraße 3

Da die Mutter-Eltern-Beratung am Brennerweg 14 nicht mehr den Anforderungen entspricht, die das Land NÖ an eine Beratungsstelle für die Untersuchung von Säuglingen und Kleinkindern stellt und auch aufgrund des langen andauernden Umbaus, findet die monatliche Beratung seit Herbst 2024 im Sitzungssaal des Rathauses statt. Auch dieser Raum ist aus Sicht der zuständigen Kinderärztin Frau Dr. Carina Schindler auf Dauer nicht geeignet, um die Beratung in einem geschützten Bereich für die KlientInnen anzubieten.

Würde die Mutter-Eltern-Beratung wieder in das Gebäude am Brennerweg 14 zurückkehren, müsste eine Innenrenovierung veranlasst werden und für jeden 2. Montag im Monat für eine Stunde (mit Ausnahme der Ferien im August und der Feiertage Juni und Dezember) extra aufgeheizt und laufend gereinigt werden.

Frau Dr. Schindler hat sich nun an die Stadtgemeinde Mistelbach mit dem Vorschlag gewandt, die monatlichen Sprechstunden in den Räumlichkeiten von Promami in der Mitschastraße 3 in Mistelbach abzuhalten. Frau Exler, die zuständige Leiterin von Promami, hat mitgeteilt, dass die Räume, die auch mit Waschbecken ausgestattet sind, an einem Montag am Nachmittag für die Mutter-Eltern-Beratung frei wären und angemietet werden könnten. Die Mutter-Eltern-Beratung wäre eine sinnvolle Synergie zum Angebot von Pro Mami. In Amstetten funktioniert diese Zusammenarbeit schon seit einigen Jahren



sehr erfolgreich. Das Land NÖ begrüßt den Vorschlag und ist mit dem Umzug einverstanden. Bei einer ev. Eröffnung möchten die zuständige Referatsleiterin Frau Dr. Regina Klenk und die Landesrätin gerne anwesend sein.

Laut Land NÖ haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass geeignete Räume für die Mutter-Eltern-Beratung zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten für die Kinderärztin und die Kinderkrankenschwester sowie für das benötigte Material wie Wickelauflagen, Babywaage, Thermometer, Sterillium etc. werden vom Land getragen.

Nach Rücksprache mit dem Land NÖ, Abteilung Gesundheitswesen, Frau Fink, ist das Land NÖ damit einverstanden, dass die Mutter-Elternberatung wie in der Stadtgemeinde Amstetten in den Räumlichkeiten von ProMami stattfindet. Dafür wird es eine Vereinbarung zwischen den beiden Institutionen geben.

ProMami ersucht deshalb die Stadtgemeinde Mistelbach, die ja eigentlich dem Land die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen sollte, um einen geringen Unkostenbeitrag von € 30,- pro Monat für Reinigung, Organisation etc.

Es dauert nur noch einige Wochen bis die Übersiedlung möglich ist, da Frau Fink derzeit auf Kur ist und erst dann die erforderlichen Unterlagen herrichten wird. Die erste Mutter-Elternberatung in der Mitschastraße wäre dann für 12. Mai 2025 geplant.

STR Janka beantragt, der Gemeinderat wolle bis auf weiteres, ProMami für die Durchführung der Mutter-Eltern-Beratung mit einem Unkostenbeitrag von € 30,-- pro Monat unterstützen, seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 240brutto/4290002000/729000/H/MR 300000139.016

Einstimmig genehmigt.

Wortmeldung: STR Dr. Brandstetter

Der Vorsitzende verabschiedet sich von den Zuhörerinnen und Zuhörern im Saal und vor den Bildschirmen und schließt die öffentliche Sitzung.

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung findet im Anschluss die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Hinweis: Über diese nicht öffentliche Sitzung wurde gemäß § 53 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung ein gesondert abgelegtes Sitzungsprotokoll aufgenommen.